

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/017(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 03.09.2015	Ratssaal	14:00Uhr	20:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Verleihung des Ehrenbotschaftertitels an ÖHMI AG
Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister um 16.00 Uhr
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 016.(VI) Sitzung des Stadtrates am 09.07.15 - öffentlicher Teil T0080/15
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0083/15
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) DS0283/15
BE: Oberbürgermeister

6.2	Neuwahl einer Schiedsperson BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0268/15
6.3	Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um die BMUB-Förderung "Masterplan 100% Klimaschutz" BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0362/15
6.4	Städtische Volkshochschule Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0203/15
6.5	Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH BE: Bürgermeister	DS0217/15
6.6	Jahresabschluss 2014 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) BE: Bürgermeister	DS0279/15
6.7	Jahresabschluss 2014 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) BE: Bürgermeister	DS0285/15
6.8	Jahresabschluss 2014 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) BE: Bürgermeister	DS0299/15
6.9	Jahresabschluss 2014 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Bürgermeister	DS0300/15
6.10	Teilnahme eines Stadtrates/einer Stadträtin an der Unternehmerreise nach China vom 16.09. bis 25.09.2015 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0387/15
6.11	Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung archivierter Personenstandsregister BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0136/15
6.12	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0248/15
6.12.1	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle SPD-Stadtratsfraktion	DS0248/15/1
6.12.1.1	Grundsatzbeschluss zum Ersatzbau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0248/15/1/1
6.12.2	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle interfraktionell	DS0248/15/2

6.12.3	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle interfraktionell	DS0248/15/3
6.12.3. 1	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0248/15/4/2
6.12.4	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle Ausschuss StBV	DS0248/15/4
6.12.4. 1	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0248/15/4/1
6.12.5	Grundsatzbeschluss zum Ersatzbau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0248/15/5
6.12.6	Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0248/15/6
6.12.7	Ersatzneubau Sporthalle für die H.-Gieseler-Halle Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0248/15/7
6.13	Befragung Gemeinwesenarbeit BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0343/15
6.14	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 349-5 "Königstraße/Egelner Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0074/15
6.15	Satzung des Bebauungsplanes Nr. 349-5 "Königstraße/Egelner Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0075/15
6.16	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441-1.1 "Otto-Baer-Straße 85" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0081/15
6.17	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0100/15
6.18	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0101/15
6.19	Neugestaltung Platz am Gesundheitsamt BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0087/15

6.19.1	Neugestaltung Platz am Gesundheitsamt SPD-Stadtratsfraktion	DS0087/15/1
6.20	Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 "Oebisfelder Straße 14" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0190/15
6.21	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Straßenbrücken über Anlagen der Bahn AG bzw. über die Sudenburger Wuhne im Zuge des Magdeburger Ringes im Bereich der ehemaligen JVA (I 116166014) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0209/15
6.22	Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan "Kümmelsberg Weststeite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0267/15
6.23	Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0270/15
6.24	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0192/15
6.25	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0193/15
6.26	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum einfachen Bebauungsplan Nr. 112-2 "Ebendorfer Chaussee 70" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0325/15
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe SPD-Stadtratsfraktion WV vom 22. 01. 2015	A0174/14
7.1.1	Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe	S0033/15
7.2	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Wendenkampf, future! - Die junge Alternative WV vom 19. 02. 2015	A0009/15
7.2.1	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss für Umwelt und Energie	A0009/15/1
7.2.2	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0055/15

7.3	Energetische Sanierung von Kulturstätten SPD-Stadtratsfraktion WV vom 19. 03. 2015	A0023/15
7.3.1	Energetische Sanierung von Kulturstätten SPD-Stadtratsfraktion	A0023/15/1
7.3.2	Energetische Sanierung von Kulturstätten	S0078/15
7.4	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM WV vom 19. 03. 2015	A0028/15
7.4.1	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0028/15/1
7.4.2	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion CDU/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion	A0028/15/2
7.4.3	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM	A0028/15/3
7.4.4	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0028/15/4
7.4.4.1	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates	A0028/15/4/1
7.4.5	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates	S0076/15
7.5	Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945" Fraktion CDU/FDP/BfM WV vom 16. 04. 2015	A0031/15
7.5.1	Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945 Fraktion CDU/FDP/BfM	A0031/15/1
7.5.2	Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945"	S0111/15
7.6	Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 16.04.15	A0034/15
7.6.1	Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße	S0106/15
7.7	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 16. 04. 2015	A0035/15

7.7.1	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0035/15/1
7.7.1.1	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0035/15/1/1
7.7.2	Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten	S0113/15
7.8	„Mariannenplatz“ in Farmersleben gestalten Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV vom 16. 04. 2015	A0036/15
7.8.1	"Mariannenplatz" in Farmersleben gestalten SPD-Stadtratsfraktion	A0036/15/1
7.8.2	„Mariannenplatz“ in Farmersleben gestalten	S0092/15
7.9	Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV vom 16. 04. 2015	A0037/15
7.9.1	Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren Fraktion CDU/FDP/BfM	A0037/15/1
7.9.2	Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren	S0107/15
7.10	Variantevergleich Kreuzung/Kreisverkehr Fraktion CDU/FDP/BfM WV vom 16. 04. 2015	A0043/15
7.10.1	Variantevergleich Kreuzung/Kreisverkehr	S0103/15
7.11	Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus SR'in Schumann Fraktion CDU/FDP/BfM SR Müller Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV vom 16. 04. 2015	A0044/15
7.11.1	Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus	S0110/15
	Neuanträge	
7.12	Beschleunigung Bauvorhaben Nordwest Fraktion CDU/FDP/BfM	A0098/15

7.13	Ampelsituation in der Albert Vater Straße Stadtrat Buller	A0099/15
7.14	Fahrradsicherheit Fraktion CDU/FDP/BfM	A0100/15
7.15	Rahmenplan Buckau Fraktion CDU/FDP/BfM	A0107/15
7.16	Kreisverkehre Fraktion CDU/FDP/BfM	A0103/15
7.17	Laga-Bewerbung 2022 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0102/15
7.18	Baumreihe in Beyendorf-Sohlen interfraktionell (SR Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SR Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, SR`n Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion)	A0104/15
7.19	Zuwegung zur Sudenburger Streuobstwiese interfraktionell (SR Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SR Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)	A0106/15
7.20	Fehlende Spielplätze in Sudenburg interfraktionell (SR Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SR Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei)	A0105/15
7.21	Verbesserungen am Stadion Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0108/15
7.22	Unterstützung freiwilligen Engagements Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0109/15
7.22.1	Unterstützung freiwilligen Engagements Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0109/15/1
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Überprüfung Status FFH-Schutzgebiet SR Rupsch	F0150/15
9.2	Zuwendungen an den Verband der Gartenfreunde e.V. SR Zander	F0145/15
9.3	Abbruch der ehemaligen Hautklinik von Johannes Göderitz SR Canehl	F0135/15

9.4	Städtisches Tierheim SR Tietge	F0136/15
9.5	Hochwassergefahr effektiv bannen, Gefahr des Drängwassers wirkungsvoll eindämmen SR Köpp	F0133/15
9.6	Sicherstellung ausreichender ÖPNV-Qualität in Stadtfeld-Ost SR Canehl	F0139/15
9.7	Planungsstand Bauvorhaben „Werkstraße“ SR Theile	F0138/15
9.8	Geh- und Radweg Olvenstedter Chaussee SR Häusler	F0132/15
9.9	Listenhunde SR Tietge	F0137/15
9.10	Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche SR Hoffmann	F0134/15
9.11	Neue Lichtsignalanlage Breiter Weg/Gr.Steinernetischstraße SR Assmann	F0140/15
9.12	Fehlende Klimatisierung in den Bürgerbüros SR Guderjahn	F0142/15
9.13	"Männerfeindliche Öffnungszeiten" der Sauna in der Elbe- Schwimmhalle - Die Zweite SR Guderjahn	F0143/15
9.14	Einzelhandel in der Innenstadt SR Assmann	F0144/15
9.15	Fragen zum Magdeburger Stadion SR Jannack	F0147/15
9.16	Verbesserungen im ÖPNV SR Jannack	F0148/15
9.17	Umsetzung der Magdeburger Ottostadtkampagne 2015 SR Köpp	F0149/15
9.18	Wohngebiet an der Umfassungsstraße SR Ehlebe	F0141/15
9.19	Baumschäden SR Gedlich	F0146/15
9.20	Situation des Taxibetriebes in der LH Magdeburg SR Müller	F0151/15

9.21	Fahrgastbeirat in der LH Magdeburg SR Müller	F0152/15
9.22	Nachfrage Aufwertung Landschaftsbild SR Olaf Meister	F0153/15
9.23	Denkmalschutzkonzept SR Olaf Meister	F0154/15
10	Informationsvorlagen	
10.1	Kurzzeitparken Regierungsstraße	I0133/15
10.2	Parkmöglichkeiten an der Großen Diesdorfer Straße	I0134/15
10.3	Web 2.0 Nutzungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg	I0141/15
10.4	Sachstand Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht	I0146/15
10.5	Konstituierung des Beirates für Integration und Migration	I0148/15
10.6	Umsetzung Grundsatzbeschluss Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg 2013- 2015(Beschluss-Nr. 1737-62(V)13)	I0154/15
10.7	Sachstand Bewerbung Frauen-Handball-WM 2017	I0158/15
10.8	Fortschreibung Radverkehrskonzept	I0167/15
10.9	Grundsatzbeschluss zur Optimierung der Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg als Teil des Cityringes	I0173/15
10.10	Albert-Vater-Straße Auffahrt Magdeburger Ring	I0174/15
10.11	Erlöschen der Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband „Elbe- Kreuzhorst-Klus“ e.V.	I0175/15

10.12	Die Verfassungsbeschwerde der Landeshauptstadt Magdeburg gegen die Änderungen im neuen Landeswassergesetz hatte teilweise Erfolg	I0176/15
10.13	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Neue Neustadt	I0177/15
10.14	Umsetzungsstand zum Grundsatzbeschluss Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen	I0179/15
10.15	BMBF Wettbewerb Zukunftsstadt - Ottovision 2030+	I0181/15
10.16	Verbesserung der Verkehrsanbindung im Bereich Westerhüsen und Beyendorf-Sohlen	I0183/15
10.17	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0186/15
10.18	Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Bruno-Taut-Rings	I0193/15
10.19	Sachstand "Demokratie stärken - Du bist Politik"	I0194/15
10.20	Baumscheiben in Stadtfeld	I0197/15
10.21	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0201/15
10.22	Fußwegverbindung zu Pflanzen-Richter	I0208/15
10.23	Entwicklung des Feriensportprojektes	I0212/15

Nichtöffentliche Sitzung

11	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 016.(VI) Sitzung des Stadtrates am 09.07.15 - nichtöffentlicher Teil	T0081/15
----	--	----------

- | | | |
|------|---|-----------|
| 12 | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
| 12.1 | Personalangelegenheit
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0324/15 |
| 12.2 | Genehmigung der Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6
KVG LSA
BE: Bürgermeister | DS0369/15 |
| 13 | Informationsvorlagen | |
| 13.1 | Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Prester | I0187/15 |
| 14 | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung | |

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 017.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	40	“	“
maximal anwesend	48	“	“
entschuldigt	9	“	“

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 494-017(VI)15

Stadtrat Tom Assmann übernimmt anstelle von Stadtrat Timo Gedlich den 2. Sitz im Verwaltungsausschuss.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 495-017(VI)15

Stadtrat Alfred Westphal wird anstelle von Stadtrat Tom Assmann in den Beirat Jobcenter entsandt.

2. Verleihung des Ehrenbotschaftertitels an ÖHMI AG

Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister um 16.00 Uhr

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begrüßt anlässlich der Ehrung den Vorstandsvorsitzenden der ÖHMI AG Herrn Dr. Carsten Transfeld, Frau Dr. Sylvia Busch, Geschäftsführerin ÖHMI Analytik GmbH und dem Gründer der ÖHMI AG, Herrn Dr. Peter Transfeld.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper würdigt die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens und dankt für das Engagement, auch mit Hinblick auf das Image der Landeshauptstadt Magdeburg. Er überreicht die Ehrenurkunde „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg“.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweise

Die TOP 10.9 – I0173/15, 10.10 – I0174/15 und 10.22 – I0208/15 werden von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde seitens der Fraktionen Redebedarf angemeldet:

TOP 10.8 - I0167/15 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
TOP 10.23 – I0212/15 – Fraktion CDU/FDP/BfM

Die geänderte Tagesordnung der 017.(VI) Sitzung des Stadtrates am 03.09.15 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 016.(VI) Sitzung des Stadtrates am 09.07.15 - öffentlicher Teil T0080/15

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf der Seite 17 muss es im 4. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

....ist zwei Jahre

Auf der Seite 20 muss es unter TOP 5.5 im 4. Absatz richtig heißen:

Der Stadtrat **beschließt mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:**

Auf der Seite 24 muss es im 1. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

... Änderungsantrag DS0355/14/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 016.(VI) Sitzung des Stadtrates – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0083/15
-

Hierzu liegt eine Information vor.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 6.1. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) DS0283/15
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGm und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 496-017(VI)15

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) wird zum 31.12.2014 wie folgt festgestellt:
- 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- 1.1.1. Bilanzsumme 22.799.104 EUR
- 1.1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 365.338 EUR
 - das Umlaufvermögen 22.433.766 EUR
- 1.1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 1.676.037 EUR
 - Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse 217.411 EUR
 - Rückstellungen 2.402.657 EUR
 - Verbindlichkeiten 18.502.999 EUR
- 1.1.2. Jahresergebnis
- 1.1.2.1. Summe der Erträge 32.491.159 EUR
- 1.1.2.2. Summe der Aufwendungen 30.991.089 EUR

1.1.2.3. Jahresgewinn	1.500.070 EUR
1.2. Verwendung des Jahresgewinns	
1.2.1. für den Eb KGm ohne Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen:	
Abführung an den Haushalt des Einrichtungsträgers	1.396.662 EUR
1.2.2. für den Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen:	
1.2.2.1. Bildung einer allgemeinen Rücklage	100.000 EUR
1.2.2.2. Ergebnisvortrag für 2015	3.408 EUR
1.3. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.	
6.2. Neuwahl einer Schiedsperson	DS0268/15
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 56 Abs. 3 KVG LSA geheim mit Stimmzetteln.

Gemäß § 56 Abs. 4 KVG LSA ist die Person gewählt, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält, bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl steht und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

Herr Ralf Biermann und Frau Julia Huth.

Es erfolgt der 1. Wahlgang.

Es entfielen folgende Stimmen:

Herr Ralf Biermann	-	14 Stimmen
Frau Julia Huth	-	17 Stimmen
Enthaltung	-	12 Stimmen.

Da die Stimmen der Mehrheit der derzeit anwesenden 43 stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA nicht erreicht wurde findet ein 2. Wahlgang statt.

Es entfielen folgende Stimmen:

Herr Ralf Biermann - 8 Stimmen
Frau Julia Huth - 23 Stimmen
Enthaltung - 12 Stimmen.

Im 2. Wahlgang hat Frau Julia Huth die erforderliche Mehrheit gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA erhalten.

Der Stadtrat wählt:

Beschluss-Nr. 497-017(VI)15

für die Schiedsstelle 07 als Stellvertreterin Frau Julia Huth.

6.3.	Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg um die BMUB-Förderung "Masterplan 100% Klimaschutz"	DS0362/15
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der Ausschuss UWE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 498-017(VI)15

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die bisherigen Aktivitäten (Maßnahmen, Organisation, Akteursnetzwerke) fort und bereitet damit die weitere Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept vor.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt damit das langfristige Ziel der Bundesregierung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.
4. Die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet sich, auch über den Förderzeitraum hinaus, den Masterplan-Prozess in der Kommune weiter zu führen.

6.4. Städtische Volkshochschule Magdeburg
BE: Bürgermeister

DS0203/15

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 499-017(VI)15

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Gründung der Service Sachsen-Anhalt GmbH zu und weist den städtischen Vertreter im Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. an, der Gründung der Service Sachsen-Anhalt GmbH sowie dem beigefügten Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Mitgliederversammlung des Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. zuzustimmen.
2. Der städtische Vertreter im Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. wird angewiesen, darauf hinzuwirken, dass in die Satzung des Verbandes im § 9 „Aufgaben der Mitgliederversammlung“ der Punkt „Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Beteiligungsunternehmen“ aufgenommen wird.

6.5. Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN
MAGDEBURG gGmbH
BE: Bürgermeister

DS0217/15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 500-017(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von

26.675.044,66 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.447.753,19 EUR festzustellen,

- den Jahresüberschuss in Höhe von 2.447.753,19 EUR zur Umsetzung von investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2016 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Perret, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

6.6. Jahresabschluss 2014 der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH) DS0279/15
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 501-017(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der GISE mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der GISE mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.857.199,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.146.892,40 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.146.892,40 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 1.147.276,00 EUR zu verrechnen,
 - die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 383,60 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Kuhne sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTR Hedderich Hoppe Huskamp Partnerschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

6.7.	Jahresabschluss 2014 der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB)	DS0285/15
<hr/>		
	BE: Bürgermeister	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 502-017(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC AG, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der AQB zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.530.626,93 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.316.416,25 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.316.416,25 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuschüssen in Höhe von 1.498.586,73 EUR zu verrechnen,
 - die Rückführung der nicht verrechneten Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 182.170,48 EUR an den städtischen Haushalt zu beschließen,
 - der Geschäftsführerin, Frau Alexandra Rießler, sowie dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

6.8. Jahresabschluss 2014 der Messe- und
Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM)
BE: Bürgermeister

DS0299/15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 503-017(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (PWC) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der MVGM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der MVGM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.439.554,65 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 781.812,23 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 781.812,23 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 6.563.820,69 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 5.782.008,46 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

6.9. Jahresabschluss 2014 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH
(NKE)
BE: Bürgermeister

DS0300/15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 504-017(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.298.173,65 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.021.824,44 EUR festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.021.824,44 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.830.000,00 EUR zu verrechnen,
- den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.191.824,44 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 48.826.786,92 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 47.634.962,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

6.10. Teilnahme eines Stadtrates/einer Stadträtin an der
Unternehmerreise nach China vom 16.09. bis 25.09.2015
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale
Zusammenarbeit

DS0387/15

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 505-017(VI)15

Der Stadtrat beschließt, als Vertreter des Ausschusses für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik zur Teilnahme an der Unternehmerreise nach China zu entsenden:

Stadträtin Jenny Schulz

6.11. Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung archivierter
Personenstandsregister

DS0136/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 506-017(VI)15

1. Im Stadtarchiv archivierte Personenstandsregister, bei denen die gesetzliche Schutzfrist abgelaufen ist, werden zwecks erweiterter Bereitstellung zur Nutzung und Auswertung digitalisiert.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Konzessionsvertrag mit dem Unternehmen Ancestry Information Operations Comp., Ireland, zur Umsetzung dieses Projektes abzuschließen. In der Folge hat das Stadtarchiv in seinen Räumen jederzeit kostenfreien Zugriff auf die von Ancestry angefertigten digitalen Bilder und Indices; zusätzlich erhält es alle Digitalisate und Indices auf externen Datenträgern.
3. Über die nach einer dreijährigen Frist mögliche Nutzung der Digitalisate in Online-Publikationen des Stadtarchivs einschließlich Veröffentlichungen auf der Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

6.12. Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die
Hermann-Gieseler-Halle

DS0248/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0248/15/4.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0248/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0248/15/1/1 und /5 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- interfraktionelle Änderungsanträge DS0248/15/2 und /3

- Änderungsantrag DS0248/15/4 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0248/15/6 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0248/15 ein und erläutert eingehend die Situation und das Ziel. Er geht auf die Chronologie der Thematik ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann informiert über die kontroverse Diskussion zum Nachnutzungskonzept. Er begründet das Votum und weist auf die Ergebnisse der Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten hin.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube weist auf die Kernfrage „Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle“ im Ausschuss und die damit verbundene Sorge hin.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion bringt Stadtrat Dr. Grube den Änderungsantrag DS0248/15/1 ein. Er signalisiert weiterhin im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0248/15/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und die Ablehnung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/15/2. Zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/15/3 beantragt Stadtrat Dr. Grube die punktweise Abstimmung, wobei seine Fraktion den Punkt 1 und 4 ablehnen wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages und betont, dass hierzu eine Ausschreibung erfolgen muss.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt zum Zustand der Sporthalle Hermann-Gieseler Stellung. Er bittet die Verwaltung öffentlich klarzustellen, dass die veranschlagten 22 Mio Euro nur dann gebraucht werden, wenn man die Hermann-Gieseler-Halle wieder als Sporthalle herrichtet. Er betont, dass ein Investor diese Summe nicht benötigt, wenn man das Gebäude einer anderen Nutzung zuführt. Stadtrat Frank Schuster spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen den interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/15/3 und dem Änderungsantrag DS0248/15/6 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass er es für sinnvoll hält, den Markt bezüglich einer Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle abzufragen. Er informiert, dass bezüglich des Ersatzneubaus der Standort „Lorenzweg“ bereits geprüft und für geeignet befunden wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile führt aus, dass darüber Konsens besteht, dass die Stadt zum Handeln gezwungen ist. Im Namen seiner Fraktion würde er es allerdings begrüßen, wenn die Stadt Aussagen treffen würde, was sie sich als Nachnutzung vorstellt. Stadtrat Theile stellt klar, dass seine Fraktion keine 2. Hyparschale will und begründet den vorliegenden interfraktionellen Änderung DS0248/15/3 und den Änderungsantrag DS0248/15/6 seiner Fraktion.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert über die Kerndiskussion im Ausschuss StBV.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verliest die Rednerliste.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 17 Ja-, 16 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, kann der Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper nicht folgen und legt seinen Standpunkt zu einer Reihe aus seiner Sicht bestehenden Problemen dar.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, ist irritiert über die Genese und das Verfahren und nimmt dazu Stellung. Er übt dabei u.a. Kritik, dass der Stadtrat nicht schon früher über den Zustand der Hermann-Gieseler-Halle unterrichtet wurde und hinterfragt den Grund dafür. Er bittet um Zustimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/15/3.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen und auf die Genese der Thematik ein. Er erläutert dabei die Investitionskosten in Höhe von 22 Mio Euro bei einer Sanierung der Halle und führt aus, dass das Land in dieser Höhe keine Fördermittel zur Verfügung stellen wird. Herr Dr. Trümper erklärt, dass mit der Entscheidung des Stadtrates, den Standort Lorenzweg für das Gymnasium zu wählen, die Überlegung aufkam, dort eine neue Sporthalle zu errichten. Er hält es abschließend für sinnvoll, die Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle auszuschreiben, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Abschließend informiert Herr Dr. Trümper darüber, dass in der Ursprungsdrucksache der Satz: „Die Halle wird im ostelbischen Bereich gebaut.“ von ihm gestrichen wurde.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt ebenfalls kritisch zum Vorgehen der Verwaltung Stellung. Er geht im weiteren auf mögliche Nachnutzungsmöglichkeiten der Hermann-Gieseler-Halle ein und bringt den Änderungsantrag DS0248/15/7 ein.

Im Rahmen der weiteren Diskussion begründet Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Punkt 1 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/15/3. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, die Rahmenbedingungen für die Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle im Vorfeld zu setzen und bittet dafür um Bedenkzeit.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich dafür aus, die Frage der Nachnutzung sofort anzugehen. Er bringt den Änderungsantrag DS0248/15/4/1/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Ausführungen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und stellt klar, dass sich jeder für die Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle bewerben kann.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen. Sie übt Kritik, dass sich keiner für die Sportler interessiert und verweist auf eine Vielzahl von Veranstaltungen, die abzusichern sind. Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0248/15.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Frage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, zur früheren Information des Stadtrates über die Situation der Hermann-Gieseler-Halle ein. Im Namen seiner Fraktion befürwortet er den Grundsatzbeschluss ohne Garantie zu wissen, was mit der Hermann-Gieseler-Halle wird.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Diskussion um die Hermann-Gieseler-Halle begrüßen. Er wirbt für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0248/15.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0248/15/4/1 ein.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion erfolgt die Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zur Drucksache DS0248/15.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0248/15/6 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Drucksache dem Stadtrat erst dann zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn der vom Stadtrat berufene Gestaltungsbeirat Gelegenheit nehmen konnte darüber zu beraten und eine Empfehlung abzugeben. Zudem ist zu klären, was unter den „städtebaulichen Aspekten“ (Punkt 2 der Beschlussvorlage) im Einzelnen verstanden wird sowie eine Stellungnahme der zuständigen Denkmalschutzbehörde zur Beurteilung des Bauwerks Hermann-Gieseler-Halle einzuholen und dem Stadtrat vor Beschlussfassung dieser Drucksache zur Kenntnis zu geben. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der interfraktionelle Änderungsantrag DS0248/15/2 –

Die Beratung der Drucksache DS0248/15 in den Fachausschüssen wird auf Oktober, die Beschlussfassung im Stadtrat auf frühestens November 2015 verschoben. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0248/15/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den geplanten Ersatzbau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle einen Standort in den westelbischen Stadtteilen zu prüfen, dazu gehört auch der Standort Steinkuhle/Sportplatz.

Gemäß Änderungsantrag DS0248/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0248/15/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den geplanten Ersatzbau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle einen Standort in den westelbischen Stadtteilen zu prüfen, dazu gehört auch der Standort Steinkuhle/Sportplatz.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0248/15/4/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Beschlussvorschlag 2 wird wie folgt geändert und ergänzt (Änderungen kursiv hervorgehoben):

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, **spätestens bis zum Ende des I. Quartals 2016**, ein Konzept zur Nachnutzung der unter Denkmalschutz stehenden Hermann-Gieseler-Halle unter städtebaulichen Aspekten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der letzte Satz:

Die Halle ist nach Vorlage des Konzepts unverzüglich auszuschreiben.

ist zu streichen. – wird **abgelehnt.**

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/15/3.

Beschlusspunkt 2. wird wie folgt ergänzt und damit konkretisiert (Fettdruck):

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen:

Der Punkt 1 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/15/3 –

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Nachnutzung der unter Denkmalschutz stehenden Hermann-Gieseler-Halle unter städtebaulichen Aspekten zu erarbeiten.

Die folgenden Rahmenbedingungen sind dabei verbindlich:

- **Die Halle und die vorgelagerte Freifläche (Klaus-Miesner-Platz) sind in engster Annäherung an den historischen Ursprung denkmalgerecht wiederherzustellen (Bauverpflichtung).** –

wird **abgelehnt.**

Gemäß Punkt 2 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/15/3 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

- **Soweit die Halle für Handelszwecke genutzt werden soll, wird nur nicht zentrenrelevanter Handel zugelassen.**

Gemäß Punkt 3 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/15/3 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

- **Weitere Verkaufsflächen (z.B. Anbauten) auf dem Grundstück sind nur zulässig, wenn es sich um nicht zentrenrelevante Branchen handelt.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 4 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/15/3 -

- **Soweit die Umnutzung der Halle für Handelseinrichtungen oder andere gewerbliche Zwecke vorgesehen ist, erfolgt die Andienung mit LKW nur über Schlachthofstraße entlang der Bahnlinie von hinten (also über dieselbe Straße wie bei Kaufland). –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0248/15/4/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0248/4 des Ausschusses StBV wird wie folgt formuliert:

Der Beschlusspunkt 2 wird formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Hermann-Gieseler-Halle auszuschreiben. Hierbei sind städtebauliche Aspekte für die Nachnutzung der unter Denkmal stehenden Halle zu beachten.

Gemäß Änderungsantrag DS0248/15/4 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0248/15/4/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 wird formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Hermann-Gieseler-Halle auszuschreiben. Hierbei sind städtebauliche Aspekte für die Nachnutzung der unter Denkmal stehenden Halle zu beachten.

Gemäß Änderungsantrag DS0248/15/5 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der neu zu bauenden Sporthalle darauf zu achten, dass eine Multifunktionalität für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport abgesichert wird.

Dazu muss die Sportfläche in Segmente teilbar sein, um gleichzeitig mehrere Sportangebote vorhalten zu können. Für die Sicherung der Wettkampftauglichkeit müssen ausreichend Zuschauerplätze eingeplant sowie eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Bereitstellung von ausreichend Parkmöglichkeiten abgesichert werden. Die Absicherung des Schulsports am Standort muss auf jeden Fall sichergestellt werden.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 18 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0248/15/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zwischennutzung der Hermann-Gieseler-Halle durch etablierte Vereine der freien Kultur- und Sportszene zu prüfen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 507-017(VI)15

1. Der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Hermann-Gieseler-Halle vom 07.11.2013 (DS0216/13, Beschl. Nr. 2013-70(V)13) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Hermann-Gieseler-Halle auszuschreiben. Hierbei sind städtebauliche Aspekte für die Nachnutzung der unter Denkmal stehenden Halle zu beachten.

Die folgenden Rahmenbedingungen sind dabei verbindlich:

- . Soweit die Halle für Handelszwecke genutzt werden soll, wird nur nicht zentrenrelevanter Handel zugelassen.
 - . Weitere Verkaufsflächen (z.B. Anbauten) auf dem Grundstück sind nur zulässig, wenn es sich um nicht zentrenrelevante Branchen handelt.
3. Der Stadtrat beschließt einen funktionalen Neubau einer Sporthalle für bis zu 1.800 Zuschauer (Variante 3 der Begründung).
 4. Die Planungskosten in Höhe von 500.000 EUR sind in den Haushalt 2016 aufzunehmen. Die Kosten für den Neubau sind nach erfolgter Planung im Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 zu veranschlagen.
 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den geplanten Ersatzbau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle einen Standort in den westelbischen Stadtteilen zu prüfen, dazu gehört auch der Standort Steinkuhle/Sportplatz.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der neu zu bauenden Sporthalle darauf zu achten, dass eine Multifunktionalität für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport abgesichert wird.

Dazu muss die Sportfläche in Segmente teilbar sein, um gleichzeitig mehrere Sportangebote vorhalten zu können. Für die Sicherung der Wettkampftauglichkeit müssen ausreichend Zuschauerplätze eingeplant sowie eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Bereitstellung von ausreichend Parkmöglichkeiten abgesichert werden.

Die Absicherung des Schulsports am Standort muss auf jeden Fall sichergestellt werden.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

6.13. Befragung Gemeinwesenarbeit

DS0343/15

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 508-017(VI)15

1. Für die Vorbereitung auf den GWA-Fachtag im 4. Quartal 2015 wird eine Internet-Befragung gemäß § 6 (1) des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, die Sprecher der GWA-Gruppen bei der Suche nach Stadtteilthemen zu unterstützen und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich ehrenamtlich in die Stadtteilarbeit der GWA-Gruppen einzubringen.
2. Die Befragung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg.
3. Zu berücksichtigende Erhebungs- bzw. Hilfsmerkmale der Befragung sind Angaben
 - a) zum Stadtteil
 - b) zum Alter
 - c) zu möglichen Problemstellungen und Themen im Stadtteil
 - d) zur Projektarbeit im Stadtteil
 - e) zur Bekanntheit der GWA-Gruppen im Stadtteil
 - f) zum freiwilligem Engagement in den GWA-Gruppen

6.14. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 349-5 "Königstraße/Egelner Straße" DS0074/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 509-017(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 349-5 „Königstraße / Egelner Straße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

6.15. Satzung des Bebauungsplanes Nr. 349-5 "Königstraße/Egelner Straße" DS0075/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 510-017(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 03.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 349-5 „Königstraße / Egelner Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

6.16. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441-1.1 "Otto-Baer-Straße 85" DS0081/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, kritisiert das langwierige Verfahren und bittet darum, dieses zu verkürzen und schnell abzuschließen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 511-017(VI)15

1. Für das Gebiet in der Flur 364, das umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10258, 10259 und 10261,
 - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10261,
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10261 und 10289,
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10289, 10288 und 10258

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Das Planungsziel ist die Umnutzung des vorhandenen Gebäudes (ehemaliger Jugendclub) in eine Wohnnutzung mit sozialer Zweckbindung für betreutes Wohnen. Das Objekt soll weitgehend erhalten und in die Nutzung einbezogen werden.
Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Vorhabenfläche als Grünfläche dargestellt. Die Grundzüge der Planung sind durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Außerdem bleibt die Größe der Vorhabenfläche deutlich unter der Darstellungsgrenze des Flächennutzungsplanes von einem Hektar.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.17. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

DS0100/15

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 512-017(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 264-1 "Burchardstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
 Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Landeskirchliche Gemeinschaft Magdeburg e. V.

a) Stellungnahme:

Wir sehen eine erhebliche Gefahr einer Interessenkollision hinsichtlich möglicher Geräuschemissionen und fordern sie deshalb auf, dies bei der endgültigen Ausweisung des B-Planes ausdrücklich zu berücksichtigen. Veranstaltungen an Sonntagen sowie in den Abendstunden. Veranstaltungen in den Sommermonaten im Außenbereich. Sonderveranstaltungen an Wochenenden.

b) Abwägung:

Der Hinweis wurde im Planteil B unter Hinweise aufgenommen. Im WA-Gebiet sind Anlagen für kirchliche Zwecke nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig, so dass sich aus der Nachbarschaft von Wohnen und Kirche kein planungsrechtlicher Konflikt ergibt. Die in der Stellungnahme der Kirchengemeinde aufgeführten Nutzungen des nachbarschaftlichen Grundstückes führen zu keinen weitergehenden Forderungen durch die Untere Immissionsschutzbehörde, zudem es durch die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet zu keiner erhöhten Schutzwürdigkeit kommt, da in unmittelbarer Nachbarschaft schon Wohnnutzung stattfindet. Die potentiellen Überschreitungen der Lärmimmission an Sonn- und Feiertagen durch größere Veranstaltungen sind zudem in der Freizeitlärmrichtlinie verankert. Merkmal der Freizeitlärmrichtlinie ist im Wesentlichen die Anerkennung von sogenannten „seltene[n] Ereignissen“. Hiernach kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres zugelassen werden.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2

Evangelische Kirchengemeinde St. Briccius und Immanuel

a) Stellungnahme:

Mögliche Lärmprobleme zwischen unserem Davidhaus und der beabsichtigten Bebauung durch Veranstaltungen in unserem Haus.

b) Abwägung:

Der Hinweis wurde im Planteil B unter Hinweise aufgenommen. Im WA-Gebiet sind Anlagen für kirchliche Zwecke nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig, so dass sich aus der Nachbarschaft von Wohnen und Kirche kein planungsrechtlicher Konflikt ergibt. Auf Empfehlung der unteren Immissionsschutzbehörde erhält das Baufeld 7 zum Davidhaus eine nördliche Einfriedung (Mauer) durch den Verursacher, da es sich durch die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet hier um eine „heranrückende Wohnbebauung“ handelt weil in unmittelbarer Umgebung keine Wohnnutzung stattfindet.

Die in der Stellungnahme der Kirchengemeinde aufgeführten Nutzungen des nachbarschaftlichen Grundstückes führen zu keinen weitergehenden Forderungen durch die Untere Immissionsschutzbehörde. Die potentiellen Überschreitungen der Lärmimmission durch größere Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sind zudem in der Freizeitlärmrichtlinie verankert. Merkmal der Freizeitlärmrichtlinie ist im Wesentlichen die Anerkennung von sogenannten „seltenen Ereignissen“. Hiernach kann eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres zugelassen werden.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.18. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße"

DS0101/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 513-017(VI)15

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 03.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 264-1 „

„Burchardstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

6.19. Neugestaltung Platz am Gesundheitsamt DS0087/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0087/15/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0087/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Rahmen der Neugestaltung des Gesundheitsamtes ist Folgendes in die weiteren Überlegungen einzubeziehen:

1. Die Kioske sollten möglichst nicht in der Nähe der Wohnbebauung entstehen. Alternativ ist zu prüfen, ob das auf dem Platz ansässige Gewerbe angesichts des hohen Leerstands in den angrenzenden Gewerbeimmobilien dorthin verlagert werden kann.
2. Der Neigungswinkel der Zuwegung zum Gesundheitsamt sollte analog der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten auf weniger als 3 % verringert werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0087/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 514-017(VI)15

Der Stadtrat beschließt als Grundsatz, dass

die Gestaltungsvariante - Vorentwurf 1 „LA VIE – Französisches Flair“, die dem Platz eine geradlinige Formgebung in Anlehnung an den napoleonischen Stadtgrundriss gibt, im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung unter Erhaltung der Bäume realisiert wird.

Im Rahmen der Neugestaltung des Gesundheitsamtes ist Folgendes in die weiteren Überlegungen einzubeziehen:

1. Die Kioske sollten möglichst nicht in der Nähe der Wohnbebauung entstehen. Alternativ ist zu prüfen, ob das auf dem Platz ansässige Gewerbe angesichts des hohen Leerstands in den angrenzenden Gewerbeimmobilien dorthin verlagert werden kann.
2. Der Neigungswinkel der Zuwegung zum Gesundheitsamt sollte analog der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten auf weniger als 3 % verringert werden.

6.20.	Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 "Oebisfelder Straße 14"	DS0190/15
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 515-017(VI)15

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 19.08.2010 mit Beschluss-Nr. 527-22(V)10 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden von der Nordseite des Flurstückes 85/6,
- im Osten von der Ostgrenze des Flurstückes 85/6,
- im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 85/6,
- im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 85/6
(im Plangebiet liegende Flurstücke 85/6 und 85/1 der Flur 207)

beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- 6.21. Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Straßenbrücken über Anlagen der Bahn AG bzw. über die Sudenburger Wuhne im Zuge des Magdeburger Ringes im Bereich der ehemaligen JVA (I 116166014) DS0209/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 516-017(VI)15

1. Ersatzneubau der Straßenbrücke im Zuge des Magdeburger Ringes über Anlagen der Bahn AG sowie über die Sudenburger Wuhne einschl. angrenzender Stützwände (im Bereich der ehemaligen JVA) mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von ca. 14.000.000,00 EUR
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2016 ff. werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 1.200.000,00 EUR (im HHJ 2016 = 500.000 EUR, im HHJ 2017 = 500.000,00 EUR und im HHJ 2018 = 200.000,00 EUR) eingestellt
3. Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen 2016 für das HHJ 2017 in Höhe von 500.000,00 EUR und 2017 für das HHJ 2018 in Höhe von 200.000,00 € (insgesamt 700.000,00 EUR) für die Planung eingestellt

- 6.22. Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan "Kümmelsberg Weststeite" DS0267/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Eingehend auf einen Zeitungsartikel in der Magdeburger Volksstimme stellt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann klar, dass es keine festgefahrene Situation gibt und erläutert den Sachstand.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 517-017(VI)15

Der Stadtrat beschließt, dass gemäß Baugesetzbuch § 46 Abs. 1 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“ die Durchführung eines Umlegungsverfahrens angeordnet wird.
Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes legt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Umlegungsbeschluss bei der Einleitung des Verfahrens fest.

6.23. Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen DS0270/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den Anforderungen an die Containerunternehmen. Er informiert dabei, dass im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis die Stadt keine Eingriffsmöglichkeiten hat.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht ergänzende Ausführungen zur rechtlichen Situation. Er plädiert dafür, diese Problematik im Ausschuss UWE und im BA KGM zu thematisieren.

Stadtrat Wendenkamp, future! – die junge Alternative, kann die Ausführungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nicht nachvollziehen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 518-017(VI)15

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Magdeburg.

6.24. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten"

DS0192/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile legt seinen Standpunkt zur vorliegenden Drucksache DS0192/15 dar. Er merkt dabei an, dass aus seiner Sicht bestimmte juristische Voraussetzungen noch nicht gegeben sind und kann dem Vorhaben nicht folgen. Stadtrat Theile vertritt die Auffassung, dass man in diesem Areal aufgrund der Hochwassersituation nicht dauerhaft Gebäude unterhalten sollte. Er signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0192/15.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile ein und stellt klar, dass der Investor das Recht hat, an dieser Stelle ein Ersatzgebäude zu errichten. Er begründet weiterhin das Vorgehen der Verwaltung, auch im Hinblick der vorhandenen Sportbauten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht ergänzende Ausführungen und weist daraufhin, dass es gute Erfahrungen mit der geplanten Bauweise gibt.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht Ausführungen zur rechtlichen Situation.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zu den vorgetragenen Bedenken des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile Stellung. Er begründet weiterhin die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0192/15.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft ein. Er führt weiter aus, dass er eine neue Bebauung weder für sinnvoll noch für wünschenswert hält.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, hält eine Bebauung an dieser Stelle aus Hochwassergründen für problematisch. Er trägt die Sorge, dass der Beschluss des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache DS0192/15 dem Investor Sicherheit signalisiert. Stadtrat Wendenkampf beantragt die namentliche Abstimmung zur Drucksache DS0192/15.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass dem Investor die Gefahren eines Hochwassers bekannt sind.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf die im Ausschuss StBV diskutierten Aspekte ein. Er führt aus, dass er eine Eindämmung des Autoverkehrs im Stadtpark begrüßen würde. Stadtrat Canehl signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0192/15.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Er weist daraufhin, dass neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan es einen städtebaulichen Vertrag geben wird, wo es Regelungen zum Verkehr geben wird. Er stellt klar, dass dies aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung sein kann. Herr Dr. Scheidemann verweist in diesem Zusammenhang auf die Begründung zur nachfolgenden Drucksache DS0193/15.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, geht auf die Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, ein. Er erinnert daran, dass es einen Antrag aus seiner Fraktion zur Belebung des Rotehornparks gibt. Stadtrat Müller verweist auf die kontroverse Diskussion innerhalb der Fraktion und auf die Frage, was die Verwaltung eigentlich will. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung beim danebenliegenden „Schweizer Haus“ anders argumentiert und wünscht hierzu eine Klarstellung. Abschließend signalisiert Stadtrat Müller seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0192/15.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, ein und stellt klar, dass die Verwaltung einheitlich die Gebäude, die dort saniert und gebaut werden sollen, bewertet. Er informiert über die interne Festlegung, dass nur Gebäuden die Zustimmung erteilt werden, wenn die Flächen, die auf Dauer genutzt werden sollen, eine Höhe über 7,80 m haben. Er stellt klar, dass das denkmalgeschützte „Schweizer Haus“ nicht abgerissen werden kann und begründet das Verwaltungshandeln.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Belebung des Standortes aus. Er weist darauf hin, dass mit dem Investor auch Überlegungen angestellt wurden, wie man den Autoverkehr aus dem Park lenken kann.

Im Rahmen der weiteren Diskussion spricht sich der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler ebenfalls für eine Belebung des Standortes aus.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 2)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 519-017(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. „250-5.1“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde

a) Stellungnahme:

Hinweis Raumordnungskataster

Aus der Abstimmung mit dem bei der oberen Landesplanungsbehörde gemäß § 14 LPIG geführten Raumordnungskataster ergeben sich, bezogen auf den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 250-5.1 „Haus der Athleten“, insbesondere folgende Hinweise:

- Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Elbe“

b) Abwägung:

Der Geltungsbereich liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und auch nicht im vorläufig gesicherten, da kein entsprechendes amtliches Verfahren vollzogen worden ist (s. Beschluss 2.2).

Beschluss 2.1:

Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

2.2

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

a) Stellungnahme:

Grundsätzlich sind im Rahmen des B-Planes neben weiteren rechtlichen Vorgaben die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) zu beachten.

Das B-Plangebiet befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Elbe. Der § 78(1) WHG untersagt unter anderem:

1. Die Ausweisung von neuen Baugebieten und Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften.
2. Die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches

6. Das Erhöhen und Vertiefen der Erdoberfläche

Die vorgenannten Festlegungen treffen auf das zu planende Objekt zu und bedingen allein dadurch die Untersagung des Vorhabens.

Die zuständige Behörde kann nach § 78(2) WHG Ausnahmen dann zulassen, wenn die Kriterien der Ziff. 1-9 zutreffen. Da es sich bei dieser Aufzählung um eine „und-Bestimmung“ handelt müssen alle Bedingungen zutreffen, um eine wirksame Ausnahme zulassen zu können. Die Ziffern 1, 3, 4, 5, 6 und 9 schließen eine Ausnahme im vorliegenden Fall aus.

Dazu im Einzelnen:

1. Der Nachweis, dass keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung besehen oder geschaffen werden können, ist nicht erbracht.

Das geplante Hotel ist kein Objekt, welches zwingend am Wasser errichtet werden muss. Die Bedingung, dass ein Hotel zwingend im Überschwemmungsgebiet errichtet werden muss, ist nicht gegeben.

3. Mindestens bei Flutung des Parkdecks ist mit Schäden an der Bausubstanz und dort installierten Einrichtungen zu rechnen. Mit Eisgang der Elbe und möglichem Eisstau ist von einem, gegenüber einer „einfachen Flutung“ erhöhten Schadenspotenzial auszugehen. Die Aussage, dass Sachschäden nicht zu erwarten sind, ist nicht möglich oder sachlich nicht zu vertreten.

4. Am Standort des geplanten Hotels treten nach aktueller Modellierung Fließgeschwindigkeiten bei 2 m/s auf. Das Strömungsmodell zeigt, dass der natürliche Fließweg nur durch bereits vorhandene Bebauungen unterbrochen und damit beeinflusst wird. Insofern ist einzuschätzen, dass durch die vorgesehene Geländeerhöhung und das geplante Gebäude, eine weitergehende Beeinflussung des Hochwasserabflusses gegeben ist.

5. Der Retentionsverlust ist im Projekt nicht bilanziert und ein Ausgleich des entstehenden

Retentionsverlustes nicht nachgewiesen.

6. Sofern eine Beeinflussung des Hochwasserabflusses gegeben ist (Ziff. 4), ist von einer Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes auszugehen.

9. Die Flutung des Parkdecks ist Bestandteil der Planung. Aussagen zu Auswirkungen bei Eishochwasser und Eisstau fehlen. Schäden bei Hochwasser, auch in Verbindung mit Eisgang und Eisstau, am vorgesehenen Objekt, können nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Ausnahme lässt § 78(3) WHG zu. Auch hier ist eine Ausnahmegenehmigung an Kriterien gebunden, welche insgesamt zutreffen müssen, sofern es sich um die Errichtung oder wesentliche Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches handelt. Auch diese Bedingungen sind nicht erfüllt. Dazu folgende Hinweise:

1. Ein Nachweis, dass der Hochwasserrückhalt nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird, ist nicht vorhanden. Auf Grund der Abflussverhältnisse im Magdeburger Raum als "Nadelöhr" des Abflusses der Elbe, werden hier auch keine Möglichkeiten für eine evtl. erforderlichen Ausgleich gesehen.

2. Dass der Abfluss durch das Bauvorhaben nachteilig beeinflusst wird und

3. dadurch auch eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes abzuleiten ist, ist bereits beschrieben.

Abschließend ist festzustellen, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben nicht um ein standortgebundenes Objekt handelt. Also nicht um ein Objekt, welches zwingend im Überschwemmungsgebiet der Elbe errichtet werden muss, um seine vorgesehene Funktion zu erfüllen. Die Aufgabe eines Hotels, auch eines Sporthotels oder "Haus der Athleten" ist an anderen Standorten außerhalb des Überschwemmungsgebietes möglich. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine Ver- und Entsorgung des Objektes bereits bei Hochwässern ab ca. 5,80 m am Pegel Barby nicht mehr möglich ist, da spätestens ab diesem Wasserstand mit Überflutungen der Zuwegungen zu rechnen ist. In Auswertung der Öffnungsklausel des Pretziener Wehres bei sicherer Überschreitung von 5,92 m am Pegel Barby, kann dies statistisch gesehen alle 2 Jahre eintreten. Schäden am Objekt bei Hochwasser können nicht ausgeschlossen werden.

Eine Zustimmung zum Vorhaben kann aus o.g. Gründen nicht erfolgen, da die Bestimmungen von WHG und WG LSA nicht eingehalten werden. Auch in Bezug auf die nicht auszuschließenden, künftigen Schäden an Bauwerken im Überschwemmungsgebiet ist eine Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage nicht zu empfehlen.

b) Abwägung:

Für den betreffenden Abschnitt der Elbe ist noch keine Festsetzung als Überschwemmungsgebiet gem. § 76 WHG durch Verordnung erfolgt. Gleichzeitig ist dieses Gebiet auch nicht als vorläufig gesichert gemäß § 100 WG LSA anzusehen, da auch hierfür keine öffentliche Bekanntmachung dessen erfolgte.

Weiterhin wird angemerkt, dass es sich nicht gem. § 78 (1) Satz 1 Nr. 1 WHG um die Neuausweisung eines Baugebietes handelt, auch wenn eine Neuaufstellung eines Bauleitplanes zu Hilfe gezogen wird. Hier wird auf das Urteil des BVerwG vom 03.06.2014 – BverwF 4 CN 6.12 verwiesen. Dieses Urteil untermauert, dass die Aufstellung eines Bauleitplanes bei Umbau eines bereits bestehenden Baugebietes dem Verbotstatbestand des § 78 (1) Satz 1 Nr. 1 WHG nicht entgegensteht. Es greift nicht, weil nicht erstmals eine zusammenhängende Bebauung in diesem Plangebiet ermöglicht werde.

Dass aber gleichwohl die Belange des Hochwasserschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 12 BauGB betrachtet und berücksichtigt werden, wird in der Ausführung zu diesem Vorhaben für das Bauen in hochwassergefährdeten Bereich vom Büro Ingenieure für Innovative Siedlungswasserwirtschaft GbR ausführlich dargelegt. Hier drin wird die Genehmigungswürdigkeit entspr. § 78 (1) Satz 1 Nr. 2 WHG i.V. mit § 78 (3) WHG behandelt und die dargelegten Aussagen des Landesbetriebes wie folgend revidiert:

Rechtliche Lage nach Wasserhaushaltsgesetz – WHG (Gesetz zur Ordnung des

Wasserhaushalts) vom 31.07.2009 und WG LSA (Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011)

Nach § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WHG ist in festgesetzten

Überschwemmungsgebieten „die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs“ untersagt. □ Nach § 76 Absatz 2 WHG muss die zuständige Landesregierung Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festsetzen. Für den betreffenden Abschnitt der Elbe ist noch keine Festsetzung als Überschwemmungsgebiet durch Verordnung erfolgt. Somit findet der § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WHG keine Anwendung.

Zudem lautet im § 101 WG LSA Absatz 3 folgendermaßen: „ Ein Aufwuchs von Bäumen und Sträuchern ist in den Teilen der Überschwemmungsgebiete, die dem Hochwasserabfluss dienen, im notwendigen Umfang frühzeitig zu beseitigen.“ Da der Rotehornpark in diesem Sinne nicht bewirtschaftet wird, wird er offensichtlich nicht als „dem Hochwasserabfluss dienend“ angesehen.

Abgesehen davon erlaubt das WHG in § 78 Absatz 3 Ausnahmen, bei denen die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen genehmigt werden kann. Darauf wird in den folgenden Punkten detaillierter eingegangen.

Nummer 1 – Wenn „die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird.“

Das Untergeschoss des Gebäudes wird als Parkdeck in offener Bauweise ausgeführt und so ausgelegt, dass Wasser hinein- und wieder hinauslaufen kann. Speichervolumen wird nur durch die Außenmauern, Stützpfeiler, Böschungen und Verfüllungen unter den Treppenaufgängen belegt (Abbildung 7). Dieses Volumen beträgt ca. 770 m³ bei einem Wasserstand von 2,40 m über Gelände. Dieser Wasserstand ergibt sich am „Haus der Athleten“ bei einem Ablesewert von 7,80 m am Pegel Strombrücke. Die geplante Parkhaussohle befindet sich 0,30 m unter Gelände, was einem Speichergewinn von 400 m³ entspricht. In der Summe bleiben also ca. 370 m³ Rückhalteraum, die im Vergleich zur unbebauten Fläche nicht zur Verfügung stehen.

Die derzeitige Bebauung hat eine Fußbodenhöhe von ca. 1,25 m über Gelände. Darunter ist das Gebäude ausgefüllt und belegt damit ca. 1.330 m³ Speichervolumen. Gegenüber dem jetzigen Gebäude vergrößert sich der Rückhalteraum beim Neubau um ca. 960 m³.

Darüber hinaus sind auch bei einer Betrachtung des reinen Neubaus 370 m³

Speichervolumenverlust unbedeutend. Beim Hochwasser 2013 flossen im Scheitel ca. 3.860 m³/s durch das Stadtgebiet (ohne Umflutkanal). Damit würde das Speichervolumen von 370 m³ in 0,1 s gefüllt werden. Ein negativer Effekt für den Wasserstand ist ausgeschlossen.

Nummer 2 – „den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert.“

Gegenüber dem derzeitigen Zustand verbessert sich die Abflusssituation deutlich. Die Gebäudebreite senkrecht zur Fließrichtung bleibt annähernd gleich, aber das Parkdeck ist durchströmbar und bietet somit einen geringeren Fließwiderstand. Selbst wenn man den Neubau allein betrachtet, ist eine nachteilige Veränderung des Wasserstands oder des Abflussvermögens aus folgenden Gründen nicht nachweisbar:

1. In einer „Potentialstudie zur Verbesserung des Abflussverhaltens der Elbe im Bereich der Stadtstrecke Magdeburg“, angefertigt von der TU Dresden, wird unter anderem untersucht, welchen Einfluss der Rückbau des Cracauer Wehrs auf die Hochwasserstände hat. Das Ergebnis laut „Kein Effekt auf Scheitelwerte“. Das Wehr liegt im Hauptstrom der Alten Elbe und ist 150 m breit. Das geplante Gebäude ist ca. 45 m breit und befindet sich nicht in der Hauptströmung. Lediglich eine Teilströmung in Richtung Taube Elbe ist betroffen.
2. Gebäude und Bäume stromoberhalb schirmen das „Haus der Athleten“ teilweise ab.
3. Der Ersatzneubau ist im Parkdeck teilweise durchströmbar.
4. Die Wasserspiegelbreite beträgt an der Rotehornspitze ca. 1.200 m. Im □ Bereich der Strombrücke kommen die 3 Teilströme Stromelbe, Zollelbe und Alte Elbe zusammen nur auf eine Fließbreite von ca. 305 m. Diese Engstelle ist entscheidender für den Wasserstand, als die Bebauung auf der Rotehorninsel.

Nummer 3 - „den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und“

In unmittelbarer Umgebung der geplanten Bebauung befinden sich keine Hochwasserschutzanlagen, die beeinträchtigt werden können.

Nummer 4 – „hochwasserangepasst ausgeführt wird“

Das hochwasserangepasste Bauen wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Im Untergeschoss befindet sich lediglich das Parkdeck. Dieses ist so angelegt, dass es vom Wasser durchströmt werden kann.

- Elektrische Anlagen, Heizung und gefährdete Haustechnik werden außerhalb des maximalen Wasserstands installiert.
- Der Zugang zu Treppenhaus und Fahrstuhl wird wasserdicht ausgeführt.
- Die Deckenunterkante des Parkdecks ist mit einer Sicherheit von plus 10 cm über dem Bemessungswasserstand von 7,80 m Pegel Strombrücke geplant. Zusätzlich sind auch für das Erdgeschoss wassersichere Materialien (Schaumglasdämmung, Gussasphalt, wasserundurchlässiger Beton, □Alufenster Elemente) vorgesehen.
- Die Evakuierung des Hotels ist auf Grund der langen Vorhersagezeit von □mehr als 3 Tagen problemlos möglich. Eine Gefahr für Leib und Leben besteht deshalb nicht.

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nach Wasserhaushaltsgesetz – WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) vom 31.07.2009 § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten „die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen ...“ untersagt.

Nach § 76 Absatz 2 WHG muss die zuständige Landesregierung Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festsetzen. Für den betreffenden Abschnitt der Elbe ist noch keine Festsetzung als Überschwemmungsgebiet durch Verordnung erfolgt. Somit kann der § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WHG keine Anwendung finden.

Abgesehen von der generellen Frage, ob das betroffene Gebiet nach § 76 WHG als Überschwemmungsgebiet angesehen werden kann, sind Ausnahmen für die Erweiterung bzw. Errichtung baulicher Anlagen zugelassen (§ 78 Absatz 3 WHG). Die Bedingungen für diese Ausnahmen werden eingehalten:

Nummer 1 – Wenn „die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,“.

Die bestehende Bebauung belegt im Hochwasserfall einen Rückhalteraum von 1.330 m³, die geplante Bebauung dagegen nur 370 m³. Das bedeutet, dass durch den Neubau 960 m³ mehr Rückhaltevolumen zur Verfügung stehen als derzeit. Ein negativer Effekt für den Wasserstand ist daher ausgeschlossen.

Nummer 2 – „den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,“
Gegenüber dem derzeitigen Zustand verbessert sich die Abflusssituation deutlich. Die Gebäudebreite quer zur Fließrichtung bleibt annähernd gleich, aber das Parkdeck ist teilweise durchströmbar und bietet somit einen geringeren Fließwiderstand.

Nummer 3 - „den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und“

In unmittelbarer Umgebung der geplanten Bebauung befinden sich keine Hochwasserschutzanlagen, die beeinträchtigt werden können.

Nummer 4 – „hochwasserangepasst ausgeführt wird“

Das hochwasserangepasste Bauen wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt und stellt gegenüber der derzeitigen Bebauung eine wesentliche Verbesserung dar.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3

untere Naturschutzbehörde

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Sofern dieser Anregung nicht gefolgt wird, wird hilfsweise angeregt, den Umweltbericht sowie die aus ihm resultierenden Festsetzungen zu Naturschutzbelangen zu überarbeiten.

Begründung: Das Vorhaben entspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Es steht darüber hinaus im Gegensatz zu den Entwicklungen, die im Zielkonzept des denkmalpflegerischen Rahmenplans (DRP) für den Stadtpark Rotehorn vorgesehen sind.

b) Abwägung:

Das Bebauungsplanverfahren wird nicht eingestellt. Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren überarbeitet. Laut Drucksache DS0402/14/1 vom 1.12.14 erfolgte mit Einleitung dieses Verfahrens parallel die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes. Aufgrund der Anpassung des Entwurfs an den Flächennutzungsplan ist eine Änderung nun nicht mehr notwendig. Der denkmalpflegerische Rahmenplan (DRP) ist nicht Belang der Unteren Naturschutzbehörde und somit hier nicht Abwägungsrelevant.

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.4

untere Wasserbehörde

a) Stellungnahme:

Der vorhabenbezogene B-Plan ist aus wasserrechtlicher Sicht abzulehnen.

Begründung:

Gemäß § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 12 (1) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.03.2013 (WG LSA), in den derzeit gültigen Fassungen, ist die Wasserbehörde für den Vollzug des Wassergesetzes zuständig und berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer einzuleiten und Auflagen zu erteilen. Zu den Aufgaben der Wasserbehörde gehört auch der Hochwasserschutz.

Gemäß § 78 (1) Satz 1 Nr. 1 WHG ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch verboten.

Dies gilt nach § 78 (6) WHG auch für die nach § 76 (3) WHG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete.

Gemäß § 78 (2) WHG kann die zuständige Behörde unter den in Nr. 1-9 aufgeführten Tatbeständen abweichend von (1) Satz 1 Nr. 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen.

Bedarf ein Bauleitplan oder ein Einzelvorhaben einer Entscheidung nach § 78 (2) oder (3) WHG, entscheidet die zuständige Behörde gemäß § 101 (2) WG LSA im Benehmen mit der Wasserbehörde.

Die UWB darf der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans am Seilerweg nicht zustimmen, da an eine Genehmigungsfähigkeit sehr hohe Maßstäbe gesetzt werden und die Genehmigungstatbestände nach § 78 (2) Nr. 1 - 9 WHG allenfalls nur in den Punkten unter Nr. 5, 7 und 8 erfüllt werden können. Nr. 1 - 9 stellen aber eine Summationsbedingung aller Tatbestände dar.

Insbesondere stehen zur Erweiterung der Siedlungsentwicklung in der Stadt Magdeburg andere Flächen als das Überschwemmungsgebiet zur Verfügung. Das neu auszuweisende Gebiet grenzt nicht an ein bestehendes Baugebiet und eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden kann im Überschwemmungsgebiet bei einer Überflutung von mehr als 2 m nie ausgeschlossen werden. Es kommt hierbei auch nicht auf den tatsächlichen Schadeneintritt, sondern nur auf die mögliche Gefährdung sowie auf die mögliche Beeinträchtigung von Hochwasserabfluss, Höhe des Wasserstandes und bestehenden Hochwasserschutz an.

Das Stadtplanungsamt hat bei der Bauleitplanung Überschwemmungsgebiete, die festgesetzt wurden oder als festgesetzt gelten, zu beachten. Lässt ein B-Plan in einem Überschwemmungsgebiet das Bauen generell zu, verstößt er gegen § 78 (1) WHG. Da der als Satzung beschlossene Plan mit dem höherrangigem Wasserrecht kollidiert, ist er nichtig.

Ein Bauvorhaben kann zwar nach § 78 (3) WHG genehmigt werden, dies kann jedoch nur für Ausnahmefälle gelten, z.B. im unmittelbarem Randbereich, s.u..

Ein B-Plan, der darauf aufbaut, dass die gesamte Bausubstanz nur im Wege von Ausnahmegenehmigungen realisiert werden kann, läuft der Zielsetzung eines Überschwemmungsgebietes zuwider. Er darf nicht genehmigt werden, da er einer sonstigen Rechtsvorschrift - § 78 (1) WHG - widerspricht. Vgl. Randnummer 8 zum Kommentar § 92 NWG.

Auf die Zahl der Einzelvorhaben kommt es dabei nicht an, es ist also unerheblich, ob der B-Plan für nur ein Vorhaben oder mehrere aufgestellt würde.

Da der B-Plan aber nicht von der Einzelgenehmigung nach Baurecht entbindet, ist die Genehmigung letztlich von der Zustimmung der Wasserbehörde abhängig.

Die Einzelmaßnahme Hotel ist kein privilegiertes Vorhaben, welches zwingend in der Nähe der Elbe stehen muss, wie dies etwa bei den Bootshäusern der Fall wäre. Ein Hotel kann an einem beliebigen anderen Standort ohne Beeinträchtigung gebaut werden.

Nach Randnummer 8 zum Kommentar § 93 NWG (entspricht sinngemäß § 78 (3) WHG) ist jedoch für die Wasserbehörde "einzigiger Beurteilungsmaßstab für die Genehmigungserteilung die mögliche Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses". Das heißt, dass andere Gesichtspunkte, wie Gewässergüte, Naturschutz, Bauleitplanung oder wirtschaftliche/ politische Interessen sachfremd und unerheblich sind.

Zudem ist nach Randnummer 5 zum Kommentar § 93 NWG anzuführen, dass die wasserrechtliche Genehmigung keine Befreiung vom Verbot darstellt, sondern eine Attestierung der Unschädlichkeit (für Hochwasserabfluss und -stand).

Insbesondere am vorgesehenen Standort ist zu bedenken, dass sich die Überschwemmungsgebiete in sich selbst qualitativ unterscheiden in Bereiche, die vom Hochwasser durchströmt werden und Retentionsräume, in denen das Hochwasser lediglich steht, zurückgedrückt wird oder langsam fließt, im Normalfall also die überstauten Wiesen oder andere Flächen, die allmählich zum Hochufer ansteigen oder kilometerweit vom Flutbereich entfernt sind.

Letzteres ist aber am Seilerweg genau nicht der Fall, denn die Elbe teilt sich an der südlichen Rotehornspitze in zwei Arme und der Standort liegt nur wenige hundert Meter unterhalb in unmittelbarer Ufernähe der Alten Elbe voll im Abströmbereich und wird ca. 2 m + x mit einer Fließgeschwindigkeit von 1-2 m/s überflutet.

Ein Strömungsfilm, der dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft für das Land Sachsen-Anhalt (LHW) vorliegt, belegt den oben beschriebenen Zustand. Jedes Gebäude im B-Plan-Bereich stört den Hochwasserabfluss.

b) Abwägung:

Siehe hierzu ausführliche Darlegung Abwägung unter Pos. 2.2 des Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Beschluss 2.4:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

Die Beratung wird fortgesetzt.

- 6.25. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 "Haus der Athleten" DS0193/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 520-017(VI)15

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 „Haus der Athleten“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-5.1 „Haus der Athleten“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250-5.1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.26. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum einfachen Bebauungsplan Nr. 112-2 "Ebendorfer Chaussee 70" DS0325/15
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 521-017(VI)15

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 20.03.14 mit Beschluss-Nr. 2211 76(V)14 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Südgrenze des Flurstückes 44, der Ostgrenze des Flurstückes 10024, der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 116/34, der Ostgrenze des Flurstückes 110/43 (alles Flur 283), von der Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 262/6, der Nordgrenze der Flurstücke 259/7, 255/8, 9/1 (alles Flur 284);
- im Osten: von der Westgrenze der Kleingartenanlagen „Am Milchhof“ und „Ebendorfer Chaussee“ (Ostgrenze der Flurstücke 9/1, 321/8, 322/8, 10012 und deren südlicher Verlängerung, alles Flur 284);
- im Süden: von der Südgrenze der Ebendorfer Chaussee (Südgrenze des Flurstückes 10010 der Flur 284);
- im Westen: von der Ostgrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 112-1 „Ebendorfer Chaussee Nordseite“ (Westgrenze des Flurstückes 243/2 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze der Flurstücke 246/3 und 10012 (alles Flur 284), weiter von der Westgrenze der Flurstücke 108/43, 113/34 und 10024, alles Flur 283).

beschlossen, einen einfachen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den einfache Bebauungsplan Nr. 112-2 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe	A0174/14
	SPD-Stadtratsfraktion WV vom 22. 01. 2015	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0174/14 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0033/15 der Verwaltung. Er sieht im vorliegenden Antrag A0174/14 einen Widerspruch zum Verfahren beim „Haus der Athleten“ und hält die Umsetzung für problematisch. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag A0174/14 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile ein. Dabei merkt er u.a. an, dass das Schreiben des Bundesministeriums vor der Vorlage des Gutachtens aus Dresden

geschickt wurde. Er informiert, dass er diesbezüglich gemeinsam mit Herrn Platz ein Gespräch bei der Bundesumweltministerin Frau Dr. Hendricks haben wird.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zum Antrag A0174/14 Stellung spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Punktes 1 aus. Zu den Punkten 2 und 3 signalisiert er die Ablehnung, da seine Fraktion diese nicht für zielführend hält und begründet dies.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0174/14.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Intention des Antrages A0174/14 und geht kritisch auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile ein.

Nach weiterer Diskussion beantragt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Antrag A0174/14.

Gemäß Punkt 1 des Antrages A0174/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 522-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. vor dem Hintergrund der Ergebnisse des aktuellen Hochwasser-Gutachtens der TU Dresden den Landesbetrieb für Hochwasserschutz aufzufordern, Rodungen in der Alten Elbe und im Umflutkanal vorzunehmen und weitergehende Maßnahmen, wie das Ausbaggern des Flussbetts, zu planen,

Gemäß Punkt 2 des Antrages A0174/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 523-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

2. gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz die Ergebnisse des Hochwasser-Gutachtens den zuständigen EU-Behörden zu übermitteln, um eine Beschleunigung des Antrages auf Aufhebung des FFH-Status im Stadtgebiet Magdeburg zu unterstützen,

Gemäß Punkt 3 des Antrages A0174/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 19 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 524-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

3. den aktuellen Stand zur Beantragung der Aufhebung des FFH-Status im Stadtgebiet Magdeburg darzustellen.

7.2. Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg A0009/15
 SR Wendenkampf, future! - Die junge Alternative
 WV vom 19. 02. 2015

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0009/15/1.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, bringt den Antrag A0009/15 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Antrag A0009/15 Stellung. Er verweist dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und die für Ökostrom vorhandene Regulierungsfunktion.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag A0009/15/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verliest die Rednerliste.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 17 Neinstimmen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke – **Ende der Rednerliste** – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt umfassend zum Antrag A0009/15 Stellung und geht kritisch auf die vorliegende Stellungnahme S0055/15 der Verwaltung ein. Er verweist auf die zu erzielbaren Einsparungen durch die Verwendung von Ökostrom und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0009/15.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Antrag A0009/15 und zum Änderungsantrag A0009/15/1 des Ausschusses UwE.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, erläutert nochmals die Intention des Antrages A0009/15. Er sieht desweiteren auch eine Verbesserung des Image der Landeshauptstadt Magdeburg als Ökostadt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt kritisch an, dass der Beschluss des Stadtrates „Modellstadt erneuerbare Energie“ aufgehoben werden kann.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, den GO-Antrag – **Ende der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0009/15/1 des Ausschusses UwE –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und darzulegen, zu welchen Konditionen und ggf. Mehrkosten das Rathaus, Verwaltungsgebäude sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit Ökostrom beliefert werden können. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 525-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt (mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 oder zum Ablauf der aktuellen Verträge) das Rathaus, Verwaltungsgebäude sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit Ökostrom beliefern zu lassen.

wird **abgelehnt**.

Die Ausschüsse K, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0023/15 und den Änderungsantrag A0023/15/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0023/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2015 eine Liste der Kultureinrichtungen mit energetischem Sanierungsbedarf vorzulegen. In dieser Liste sind sämtliche Gebäude in städtischem Eigentum darzustellen, die kulturell genutzt werden und ein entsprechender energetischer Sanierungsbedarf besteht. Dabei sind auch die, durch die freie Kulturszene genutzte Gebäude aufzulisten und die jeweils geschätzten energetischen Sanierungskosten darzustellen.

In Abstimmung mit dem Kultusministerium als Richtliniengeber ist die Liste seitens der Stadtverwaltung entsprechend priorisiert darzustellen.

Gemäß Antrag A0023/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0023/15/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 526-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2015 eine Liste der Kultureinrichtungen mit energetischem Sanierungsbedarf vorzulegen. In dieser Liste sind sämtliche Gebäude in städtischem Eigentum darzustellen, die kulturell genutzt werden und ein entsprechender energetischer Sanierungsbedarf besteht. Dabei sind auch die, durch die freie Kulturszene genutzte Gebäude aufzulisten und die jeweils geschätzten energetischen Sanierungskosten darzustellen.

In Abstimmung mit dem Kultusministerium als Richtliniengeber ist die Liste seitens der Stadtverwaltung entsprechend priorisiert darzustellen.

7.4.	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates	A0028/15
	SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM WV vom 19. 03. 2015	

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- interfraktionelle Änderungsanträge A0028/15/2 und /3
- Änderungsanträge A0028/15/4 und /4/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt seine Empörung über das kurzfristige Vorliegen der Änderungsanträge A0028/15/4 und A0028/15/4/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei. Er führt aus, dass die Fraktionen keine Zeit hatten, sich mit den Änderungsanträgen zu befassen. Er zieht den interfraktionellen Antrag A0028/15 von der heutigen Tagesordnung **zurück** und bittet die Fraktionen, sich mit den Änderungsanträgen auseinanderzusetzen.

Persönliche Erklärungen

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 3)

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile gibt eine persönliche Erklärung ab **(Anlage 4)**

7.5.	Ausstellung "Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945"	A0031/15
	Fraktion CDU/FDP/BfM WV vom 16. 04. 2015	

Die Ausschüsse K und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0031/15/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0031/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett**):

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ausstellung „Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945“ der Bundesstiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in der Landeshauptstadt Magdeburg zu präsentieren.

Die Ausstellung soll im Rathaus der Landeshauptstadt, in der Stadtbibliothek oder einem ähnlich stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Gebäude, zum Beispiel Allee-Center oder City Carré, **im Jahr 2016** gezeigt werden.

Gemäß Antrag A0031/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0031/15/1 mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 527-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Ausstellung „Militär und Gesellschaft in Deutschland seit 1945“ der Bundesstiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in der Landeshauptstadt Magdeburg zu präsentieren.

Die Ausstellung soll im Rathaus der Landeshauptstadt, in der Stadtbibliothek oder einem ähnlich stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Gebäude, zum Beispiel Allee-Center oder City Carré, im Jahr 2016 gezeigt werden.

7.6.	Grundsatzbeschluss Blauer Bock/Weinfaßstraße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 16.04.15	A0034/15
------	--	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0034/15 ein und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 528-017(VI)15

Der Antrag A0034/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

im Zuge der beabsichtigten Neugestaltung des Bereichs um den abzureißenden „Blauen Bock“, sollen die Planungen mit dem Ziel geführt werden, nördlich des heutigen Standorts des „Blauen Bocks“ eine Wegebeziehung zwischen Breitem Weg und Kleiner Münzstraße zu etablieren, deren Gestaltung und Ausstattung innerstädtischen Ansprüchen genügt.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Wegebeziehung, entsprechend der dort in der Vergangenheit mit ähnlichem Verlauf einmal bestehenden Straße, wieder als Weinfaßstraße zu benennen. –

wird **abgelehnt**.

7.7. Busverkehr auf der Mittagstraße beibehalten

A0035/15

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV vom 16. 04. 2015

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0035/15/1/1.

Es liegt der Änderungsantrag A0035/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0035/15 ein. Er zieht den Änderungsantrag A0035/15/1 zurück und unterstützt den Änderungsantrag A0035/15/1/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0035/15/1/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0035/15/1/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Punkt 1 wird **wie** durch **ob** ersetzt. Punkt 2 wird gestrichen.

Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Stadtrat möge den Antrag mit dem fett und kursiv ergänzten Text beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV beauftragt, **zu prüfen, ob** nach Fertigstellung der Bauabschnitte 4 und 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung eine Buslinie zwischen den Haltestellen „Am Stadtblick“ und „Mittagstraße“ bzw. „Neustädter Friedhof“ mindestens im 20-Minuten-Takt ~~zu betreiben~~ **betrieben werden kann, ohne dass der Betrieb die Wirtschaftlichkeit der 2. NSV gefährdet.**
- ~~2. Es sind zu gegebener Zeit Varianten zu prüfen, **wie-ob** diese Linie zum einen in Richtung Olvenstedt über Nordwest oder Florapark, zum anderen in Richtung Alte Neustadt oder Industriehafen zu verlängern ist, um die hier bestehenden Defizite in der Erschließungs- und Verbindungsqualität zu beheben. Parallelverkehr ist zu vermeiden.~~

~~**Die in der Anlage aufgeführten Varianten für eine Linienführung sind zu prüfen. Die Variante mit der größten Erschließungswirkung und gleichzeitig einem Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1 ist umzusetzen.**~~

Gemäß Antrag A0035/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0035/15/1/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 529-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV beauftragt, zu prüfen, ob nach Fertigstellung der Bauabschnitte 4 und 5 der 2. Nord-Süd-Verbindung eine Buslinie zwischen den Haltestellen „Am Stadtblick“ und „Mittagstraße“ bzw. „Neustädter Friedhof“ mindestens im 20-Minuten-Takt betrieben werden kann, ohne dass der Betrieb die Wirtschaftlichkeit der 2. NSV gefährdet.

7.8.	„Mariannenplatz“ in Fermersleben gestalten	A0036/15
	Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV vom 16. 04. 2015	

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0036/15 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Antrag A0036/15 Stellung und informiert, dass sich die Rahmenbedingungen, so wie sie in der Stellungnahme S0092/15 dargestellt wurden, sich geändert haben und das Grundstück zwischenzeitlich veräußert wurde.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, äußert ihr Unverständnis, dass die Verwaltung den Ankauf des Grundstücks verzögert hat.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum Vorkaufsrecht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt Hintergrundinformationen zur Vorortsituation und den bestehenden Sanierungsabsichten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0036/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner, ein Entwicklungskonzept für den sogenannten „Mariannenplatz“ im Stadtteil Fermersleben zu erarbeiten. Ein mögliches Ziel des Konzeptes könnte die Anlage eines modernen Stadtplatzes sein, der die Aufenthaltsqualität in diesem Stadtteil positiv beeinflusst, ein Ort der Begegnung und des Austauschs wird – nicht nur für Anwohner.

Parallel ist vom Liegenschaftsamt zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen ein Ankauf der Grundstücke möglich ist.

Gemäß Antrag A0036/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0036/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 530-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner, ein Entwicklungskonzept für den sogenannten „Mariannenplatz“ im Stadtteil Fermersleben zu erarbeiten. Ein mögliches Ziel des Konzeptes könnte die Anlage eines modernen Stadtplatzes sein, der die Aufenthaltsqualität in diesem Stadtteil positiv beeinflusst, ein Ort der Begegnung und des Austauschs wird – nicht nur für Anwohner.

Parallel ist vom Liegenschaftsamt zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen ein Ankauf der Grundstücke möglich ist.

7.9.	Verkehrshelfer erhalten – Verkehrssicherheit vor Grundschulen garantieren	A0037/15
	Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV vom 16. 04. 2015	

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0037/15 ein. Er trägt die Punkte 1 und 3 des vorliegenden Änderungsantrages A0037/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM mit.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0037/15/1 ein und bittet darum, diesen unverändert zu beschließen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt den Antrag A0037/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, hält aber eine Umsetzung für schwierig. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag A0037/15/1.

Gemäß Änderungsantrag A0037/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (**fett**):

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, **ob die Freiwilligenagentur zukünftig die Bereitstellung von Verkehrshelfern unterstützen kann**, um **übergangslos zum 1. Mai 2015** das Vorhandensein von Verkehrshelfern an den vom Auslaufen des

Programms „Aktiv zur Rente plus“ betroffenen Grundschulen zu sichern.

- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um diese Maßnahmen umzusetzen.~~
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen zukünftig Verkehrshelfer an Grundschulen dauerhaft, während der Schulzeit, zum Einsatz kommen können.

Gemäß Antrag A0037/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0037/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 531-017(VI)15

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Freiwilligenagentur zukünftig die Bereitstellung von Verkehrshelfern unterstützen kann, um das Vorhandensein von Verkehrshelfern an den vom Auslaufen des Programms „Aktiv zur Rente plus“ betroffenen Grundschulen zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen zukünftig Verkehrshelfer an Grundschulen dauerhaft, während der Schulzeit, zum Einsatz kommen können.

7.10.	Variantenvergleich Kreuzung/Kreisverkehr	A0043/15
	Fraktion CDU/FDP/BfM WV vom 16. 04. 2015	

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0103/15 und sieht den Antrag A0043/15 als erfüllt. Er zieht den Antrag A0043/15 **zurück**.

7.11. Benennung des unteren Foyers im Magdeburger Rathaus A0044/15
SR'in Schumann Fraktion CDU/FDP/BfM
SR Müller Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
WV vom 16. 04. 2015

Die Ausschüsse K, GeSo und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den interfraktionellen Antrag A0044/15 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses K, Stadtrat Müller, bringt seinen Erstaunen zum Ausdruck, dass der EB KGM für die Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme S0110/15 zuständig war. Er informiert über das Votum im Ausschuss K.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg Frau Ponitka erhält das Rederecht und begrüßt den vorliegenden Antrag A0044/15.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begründet seine Stimmenthaltung zu Antrag A0044/15.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert für die Annahme des Antrages A0044/15.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0044/15 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 532-017(VI)15

Der *Bereich Ausstellung/Empfang* im unteren Foyer im Rathaus der LH Magdeburg, der noch keine konkrete Bezeichnung hat, wird nach Kaiserin Adelheid benannt und künftig als *Kaiserin Adelheid-Foyer* bezeichnet.

Zudem soll dort ein sichtbarer Hinweis bspw. ein Abbild der Kaiserin Adelheid angebracht bzw. aufgestellt werden. Dies kann eine Kopie der Plastik des Adelheidpreises o. Ä. sein.

Neuanträge

7.12. Beschleunigung Bauvorhaben Nordwest A0098/15
Fraktion CDU/FDP/BfM

Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den vorliegenden GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0098/15 in den Ausschuss StBV – **zurück** und bittet um eine heutige Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0098/15 in die Ausschüsse StBV, UwE und RWB – ein.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den GO-Antrag und Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert das Verfahren und gibt bekannt, dass hierzu eine Drucksache erstellt wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister – Überweisung des Antrages A0098/15 in die Ausschüsse StBV, UwE und RWB – wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0098/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 533-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten alle notwendigen Schritte einzuleiten, um das Bauvorhaben eines neuen Nahversorgers im Wohngebiet Nordwest zu beschleunigen und somit eine lückenlose Versorgung der Anwohner sicherzustellen.

7.13. Ampelsituation in der Albert Vater Straße A0099/15
Stadtrat Buller

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0099/15 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Buller **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0099/15 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

7.14. Fahrradsicherheit A0100/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0100/15 in die Ausschüsse FG, StBV und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0100/15 wird in die Ausschüsse FG, StBV und KRB überwiesen.

7.15. Rahmenplan Buckau A0107/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0107/15 in den Ausschuss StBV und RWB.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0107/15 wird in die Ausschüsse StBV und RWB überwiesen.

7.16. Kreisverkehre A0103/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0103/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 534-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie mittel- und langfristig in der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit durch Lichtsignalanlagen geregelte Kreuzungen durch Kreisverkehre ersetzt werden können.

7.17. Laga-Bewerbung 2022

A0102/15

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag A0102/15.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0102/15 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass sich das Land in dieser Frage mal zur Landeshauptstadt Magdeburg bekennen sollte.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die Zeitschiene 2022 und die zeitgleich bestehenden Großbaustellen. Er lehnt den Antrag A0102/15 aufgrund des finanziellen Aspektes ab.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstreicht die Argumentation des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion.

Nach eingehender Diskussion wird das Abstimmungsergebnis (17 Ja-, 17 Neinstimmen und 4 Enthaltungen) von Vertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja-, 23 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 535-017(VI)15

Der Antrag A0102/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen eine Bewerbung Magdeburgs um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 möglich ist. –

wird **abgelehnt**.

- 7.18. Baumreihe in Beyendorf-Sohlen A0104/15
interfraktionell (SR Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SR
Schindehütte,
Fraktion CDU/FDP/BfM, SR`n Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion)
-

Gemäß interfraktionellen Antrag A0104/15 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 536-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Zeitraum eine Bepflanzung der Westseiten der Straße Obere Siedlung und der Kreisstraße in Beyendorf-Sohlen mit heimischen Baumarten möglich ist.

- 7.19. Zuwegung zur Sudenburger Streuobstwiese A0106/15
interfraktionell (SR Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
SR Hoffmann,
Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Müller, Fraktion DIE
LINKE/Gartenpartei)
-

Gemäß interfraktionellen Antrag A0106/15 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 537-017(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zielführend zu prüfen, an welcher Stelle und in welcher Bauart eine Zuwegung – auch als Feuerwehreinahrtsweg nutzbar – in das einzigartige Grünflächengebiet in Sudenburg, die Streuobstwiese, auch unter Beachtung der Belange des an der Süd-/Ostseite gelegenen Schulstandortes hergestellt und eingerichtet werden kann.

7.20. Fehlende Spielplätze in Sudenburg A0105/15

interfraktionell (SR Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
SR Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, SR Müller, Fraktion DIE
LINKE/Gartenpartei)

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des interfraktionellen Antrages A0105/15 in den BA SFM und in den Ausschuss BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0105/15 wird in den BA SFM und in den Ausschuss BSS überwiesen.

7.21. Verbesserungen am Stadion Magdeburg A0108/15

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0108/15 in die Ausschüsse BSS und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0108/15 wird in die Ausschüsse BSS und StBV überwiesen.

7.22. Unterstützung freiwilligen Engagements A0109/15

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0109/15 in die Ausschüsse GeSo, FuG, VW, Juhi und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0109/15 wird in die Ausschüsse GeSo, FuG, VW, Juhi und KRB überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0109/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei wird in die Beratungen mit einbezogen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

8.1 Lothar Ferchland, Im Mittelfelde 44, 39124 Magdeburg

Herr Ferchland erläutert die aus seiner Sicht bestehenden Probleme durch die Grenzziehungen zwischen den Grundstücken „Im Mittelfelde“. Er hinterfragt die Möglichkeit, dieses Gebiet unter Denkmalschutz zu stellen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bietet Herrn Ferchland an, die Problematik in einem persönlichen Gespräch zu besprechen.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1 Schriftliche Anfrage (F0150/15) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Volksstimme vom 12.08.2015 berichtet über den sachsen-anhaltischen Europaabgeordneten Sven Schulze (CDU) bei der Übergabe von 7.300 Unterschriften durch SR Günther Kräuter. MdEP Schulze informiert, dass die FFH-Richtlinie zwar auf europäischer Ebene entstanden sei, dass sie jedoch keine Verhinderungsrichtlinie sei. Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission teilte ihm mit, dass die EU der falsche Ansprechpartner sei und hier die zuständigen Naturschutzbehörden sowie das zuständige Ministerium zu Lösungen kommen muss. Dies steht in völligem Widerspruch zu den bisherigen Äußerungen der Naturschutzbehörden des Landes, durch deren Vorgaben die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen sicherheitsgefährdend eingeschränkt wurden und auch das Brückenbauwerk eine künftig extrem stadtbildprägende Größe durch die Höhe der Pylonen erreicht hat. Diese Behörden verwiesen genau andersherum stets auf die stringenten Vorgaben der EU, welche die Maßnahmen zugunsten der Stadt und ihrer Bürger kaum zuließen.

Nach Hinweis des in der Volksstimme zitierten Kommissionsmitarbeiters besteht nach Artikel 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinie die Möglichkeit, dass Projekte bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse dennoch durchgeführt werden können, unabhängig des Ergebnisses einer Umweltprüfung. Durch den Erhalt der öffentlichen Sicherheit ist auch die Forderung nach Ausgleichsmaßnahmen bzw. dem Schutz des Gebietes nachrangig.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Verwaltung der Sachverhalt nach den inhaltlichen Ausführungen des Europaabgeordneten Sven Schulze (CDU) da?
2. Welche Schritte werden unternommen, um gemeinsam mit Dritten, vor allem dem Land, hier die angestrebte Aufhebung des FFH-Status zu erreichen?
3. Welche Zeit- und Kostenvorteile könnten bei der Realisierung von Hochwasservor- und -nachsorge sowie bei den geplanten Bauprojekten erreicht werden, wenn die strengen FFH-Richtlinien nicht zur Anwendung kommen würden?

Ich bitte um eine mündliche sowie ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz :

Bezügliches des Punktes 1 informiert Herr Platz, dass die Stadt derzeit auf der Grundlage geltenden Rechts, in diesem Fall die FFH-Richtlinie, arbeitet. Er betont, dass die Stadt gemeinsam mit dem LHW an einem Großprojekt arbeitet, wie die Umflut wieder ertüchtigt werden kann. Dazu gibt es jetzt erste konkrete Erhebungen seitens eines Ingenieurbüros, dass dort, um das Abflussverhalten zu optimieren, ein Eingriff in den Naturhaushalt in einer Größenordnung von etwa 54 ha notwendig ist. Das LHW geht derzeit allerdings davon aus, dass dieser auch zu ausgleichspflichtigen Maßnahmen führt. Herr Platz verweist auf die Aussage des Gutachters zum Unterschied mit und ohne FFH, das ohne FFH es wesentlich schneller gehen würde und es wesentlich weniger kosten würde. Abschließend gibt Herr Platz bekannt, dass es gemeinsam mit dem Land einen Termin bei der Bundesumweltministerin Frau Dr. Hendricks wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2 Schriftliche Anfrage (F0145/15) des Stadtrates Zander, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Zuwendungen an den Verband der Gartenfreunde e.V.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, vor einigen Monaten konnte man den hiesigen Medien entnehmen, dass der Verband der Gartenfreunde e.V. in Magdeburg in finanziellen Schwierigkeiten ist. So wurde ein Untersuchungsbericht des neuen Schatzmeisters öffentlich und zeigte auf, dass sich das Verbandsvermögen in den vergangenen zwölf Jahren von 1,8 Millionen Euro auf derzeit 230.000 Euro verringert haben soll. Damit drohe dem Verband 2017 die Zahlungsunfähigkeit.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Hat die Verwaltung die Zuwendungen der Stadt Magdeburg an den Verband der Gartenfreunde e.V. jemals geprüft und sich zeigen lassen, wofür die Gelder eingesetzt bzw. ausgegeben wurden?
2. In wie weit sind Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, und der Finanzbeigeordnete informiert über die Lage des Verbandes der Gartenfreunde?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

In seine Ausführungen informiert der Bürgermeister, dass es einen Zwischenpachtvertrag aus dem Jahr 2002 mit dem Verband gibt. Dazu hat der Stadtrat in Abstimmung und Vorbereitung mit dem Finanzausschuss im April 2007 eine Änderung hinsichtlich einer Verwaltungsvereinfachung zwischen Verband und Landeshauptstadt beschlossen. Auf Grund der Vereinfachung werden seit dem Jahre 2007 die Mittel nicht mehr ausgereicht, sondern von den 14 Cent/m² Pacht nur noch 12 Cent/m² vom Verband an die Stadt ausgezahlt. Die 2 Cent verbleiben bei dem Verband und es gibt eine Anlage zu der Vereinbarung aus dem Jahr 2007, wofür diese Mittel zu verwenden sind.

Im Weiteren legt der Bürgermeister dar, dass die Verwendung der Mittel seit 2007 nicht geprüft wurde, da es auch nicht Gegenstand dieser Vereinbarung war. Gewollt war eine Verwaltungsvereinfachung und man ist davon ausgegangen, dass der Vorstand und die Prüforgane des Verbandes das ordnungsgemäß händeln. Er sichert zu, die Thematik zum Anlass zu nehmen, sich die Angelegenheit nochmals vorlegen zu lassen.

Insbesondere legt er dar, dass die Mittelverwendung nicht Sinn und Zweck der Beschlusslage 2007 war, inmitten der Haushaltskonsolidierung der Stadt, sondern es um Personalabbau, Stellenabbau und Verwaltungsvereinfachung ging.

Zur Lage des Gartenverbandes führt Herr Zimmermann aus, dass diese lt. Informationen der Vorsitzenden Frau Simon bekannt ist. Von dieser werde eindeutig erklärt, dass das, was über die Presse, über Dritte, lanciert wird, nicht den Tatsachen entspricht.

Mehr sei der Verwaltung nicht bekannt. Herr Zimmermann merkt abschließend an, dass die Vorsitzende des Verbandes Ansprechpartnerin der Verwaltung sei und er sich auch auf ihr Wort verlässt.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit des Themas benennt der Oberbürgermeister zum Nachlesen für alle Mitglieder des Stadtrates die Drucksache DS0167/07- Verpachten von Dauerkleingärten – und erklärt, dass es sich dabei um die Drucksache handelt, mit der seitens des Finanzausschusses das Verfahren geändert und beschlossen wurde.

Insbesondere verweist er auf Anlage 3 der Drucksache, in der in sechs Punkten dargelegt sind, wofür die Mittel verwendet werden müssen und zitiert aus der Anlage:

1. Umgestaltung von Kleingartenanlagen auf städtischen Flächen, z. B. Auflösung einer gesamten Anlage oder einzelner Gärten bei unzureichender Auslastung, notwendige Umsiedlung in andere Vereine, Anlage von Gemeinschaftsflächen für Einstellplätze, Hierbei soll das Kleingartenentwicklungskonzeption Berücksichtigung finden.
2. Zuschüsse für sozialschwache Bürger bei Übernahme eines Kleingartens.
3. Zuschüsse an Kleingärten als Unterstützung der öffentlichen Nutzung
4. Deckung der Verwaltungskosten des VdG.
5. Pflege des direkten Umfeldes der Gartenanlagen.

6. Übernahme der Verkehrssicherungs- und –Instandhaltungspflicht für Zuwegungen, die überwiegend zur Erschließung der Anlagen dienen.

Im Weiteren führt er klarstellend aus, dass nach Prüfungen in den Jahren von 2002 bis 2007 die Auffassung bestand, diese Prüfungen nicht mehr durchzuführen und darauf zu vertrauen, dass seitens des Verbandes die Aufgaben in Selbstverwaltung ordnungsgemäß durchgeführt werden. Hinsichtlich der internen Auseinandersetzungen des Verbandes vertritt er die Auffassung, dass seitens der Stadt hierzu keine Stellung bezogen werden kann und dies im Verband selbst zu klären ist.

Bezug nehmend auf den Fakt des Einbehaltens der zwei Cent/m² führt er aus, dass sich somit eine jährlich Summe von 87.000 Euro ergibt, d.h. bis jetzt dem Verband über eine Million Euro gegeben wurde, um die o.g. Aufgaben zu erfüllen.

Insbesondere legt er eindrücklich dar, dass keine weiteren finanziellen Mittel zu Verfügung gestellt werden.

Bezug nehmend auf die benannte Vereinbarung verweist er darauf, dass diese für die Stadt keine Verpflichtung bedeute und jederzeit aufgelöst werden kann. Auf Grund der bereits seit 2002 bestehenden guten Arbeit mit dem Verband werde jedoch auf der Grundlage des Beschlusses von 2007 verfahren.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters Herrn Zimmermann bestätigt Stadtrat Zander die ausreichende mündliche Beantwortung der Anfrage.

9.3 Schriftliche Anfrage (F0135/15) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abbruch der ehemaligen Hautklinik von Johannes Göderitz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der vom Kabinett bestätigten Investitionen für den Neubau des Herzzentrums soll das unter Denkmalschutz stehende 1928 von Johannes Göderitz erstellte Gebäude der ehemaligen Hautklinik an der Leipziger Straße (Haus 15, vgl. anliegendes Foto) möglicherweise abgebrochen werden.

Damit würde nach den vor einigen Jahren erfolgten Abbrüchen auf dem Schlachthofgelände und der möglicherweise demnächst ungenutzten Hermann-Gieseler-Halle ein weiteres Objekt des „Neuen Bauens“ in Magdeburg verloren gehen.

Bekanntlich ergibt sich aus § 1 Abs. 2 DenkmSchG LSA, das Eigentümer von Kulturdenkmälern die besondere Pflicht haben, die ihnen gehörenden oder von ihnen genutzten Kulturdenkmäler zu erhalten. Zweifelsfrei kann das intakte Gebäude für Klinikzwecke weiter genutzt werden. Im gesamten Klinikgelände gibt es genügend Freiflächen für notwendige Neubauten. Durch Umorganisation kann die Nähe zur Zentralen Notaufnahme sichergestellt werden.

Ich frage Sie deshalb:

1. Inwieweit und wann wurden die Landeshauptstadt in die Planungen erstmals einbezogen? Seit wann wissen Sie von dem geplanten Abbruch?
2. Wurde die Stadtverwaltung in die Variantenuntersuchungen einbezogen? Hat die drohende Denkmalzerstörung dabei eine Rolle gespielt?

3. Halten Sie es für passend, dass zu einem Zeitpunkt, wo mit den Vorbereitungen der 2019 stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten des Bauhauses (Initiative „Land der Moderne“) eins der prägenden Bauwerke des „Neuen Bauens“ in der Landeshauptstadt abgebrochen werden soll?
4. Sind Sie bereit, mit der Klinikleitung, speziell dem ärztlichen Direktor, Herrn Jan L. Hülsemann mit Rücksicht auf das Baudenkmal weitere Standortvarianten zu besprechen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister darauf, dass in Verfahren zu Landesbauten die Stadt Magdeburg lediglich Stellungnahmegeber sei die Entscheidung jedoch in diesem Fall beim Landesverwaltungsamt liegt. Er informiert, sich den entsprechenden Vorgang des Dezernates für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr angesehen zu haben. Hierzu wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Aus der Stellungnahme war zu ersehen, dass seitens des Landesverwaltungsamtes sehr konkrete Fragen, was alles zu prüfen ist, vorgegeben wurden. Er stellt fest, dass die Stellungnahme sehr sachkundig erarbeitet wurde. Die dargelegten Varianten werden jetzt geprüft und es muss von den Antragstellern vorgelegt werden, ob diese Fragen erfüllt sind.

Herr Dr. Trümper informiert über die Aussage der Stadt, in dem Verfahren keine detaillierte Bewertung vornehmen zu können, jedoch der Meinung zu sein, dass das Denkmal, so es möglich ist, erhalten bleiben soll.

Im Fall, dass medizinische Belange so überwiegend sind, möchte die Stadt jedoch nicht auf ein Herzzentrum in Magdeburg verzichten. Sollte keine Variante gefunden werden, die die Bedingungen der Mediziner erfüllt, ist aus Sicht der Stadt ein Abriss möglich. Insbesondere führt er aus, dass die Entscheidung hierüber genau abgewogen werden muss.

Im Weiteren legt er dar, dass es nur ganz wenige Standorte gibt, an denen das Herzzentrum errichtet werden kann und macht erläuternde Ausführungen zu den Standortfaktoren. Als ebenso wichtig sieht er die Frage, welche Entfernungen zu anderen diagnostischen Einrichtungen akzeptabel seien. Dies können jedoch nur die Mediziner und Denkmalschützer gemeinsam sachkundig bewerten.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Thematik bereits deutschlandweit Kreise gezogen hat und inzwischen in ganz anderen Gremien diskutiert wird.

Abschließend informiert er über die Auffassung der Verwaltung, dass eine Entscheidung, das Herzzentrum in Magdeburg nicht zu bauen, schwereren Schaden für die medizinische Versorgung der Bevölkerung bedeuten würde, als das denkmalgeschützte Gebäude stehen zu lassen. Die erforderliche Abwägung hierüber wird durch das Landesverwaltungsamt vorgenommen.

9.4 Schriftliche Anfrage (F0136/15) des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse und aus anderen Medien ist zu entnehmen, dass die Tierheime in Sachsen-Anhalt ständig ausgelastet, teilweise überfüllt sind. Das das auch in Magdeburg so ist, hören die Tierschützer von der Tierheimleitung, wenn sie um die Aufnahme von Tieren bitten. Auch soll - wie mir berichtet wurde -, die Tierrettung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Aussage machen, dass das Tierheim sie angewiesen habe, keine Tiere in das Tierheim zu bringen.

Aufgrund dieser Hinweise stelle ich folgende Fragen:

1. Von wem wurde die Tierrettung angewiesen, keine Tiere ins Tierheim zu bringen?
2. Wie viele Tiere wurden von der Tierrettung im Zeitraum vom 15.07.2014 bis 31.08.2015 in das Magdeburger Tierheim bzw. in andere Einrichtungen gebracht? (Bitte getrennt nach Tierart ausweisen).
3. Wie viele Abgabtiere hat das Tierheim im Zeitraum vom 15.07.2014 bis 31.08.2015 aufgenommen? (Bitte getrennt nach Gattung ausweisen).
4. Wie viele Tiere befinden sich im Jahresdurchschnitt im Tierheim? (Bitte getrennt nach Tierart ausweisen).
5. Wie viele Tiere wurden im Zeitraum vom 15.07.2014 bis 31.08.2015 vermittelt ? (Bitte nach Tierart ausweisen).
6. Wie realisiert das Tierheim die Vor- und Nachkontrolle hinsichtlich der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Tierhaltung bei den neuen Besitzern ?
7. Ist es einem Stadtrat gestattet, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, die über Zu und Abgänge im Tierheim Auskunft geben?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5 Schriftliche Anfrage (F0133/15) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Hochwassergefahr effektiv bannen, Gefahr des Drängwassers wirkungsvoll eindämmen

Es ist erfreulich, wenn die Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz derzeit in der Landeshauptstadt vorankommen. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in Ostelbien verfolgen seit Wochen die laufenden Bauarbeiten mit Aufmerksamkeit und Interesse, wie z.B. die Errichtung der Schutzmauern in der Zollstraße auf dem Werder oder in der Brückfelder Turmschanzenstraße.

Zugleich gibt es immer wieder besorgte Fragen, ob denn die Stadtverwaltung und andere zuständige Stellen zugleich alles unternehmen, um die im Hochwasserfall auftretende Gefahr des Drängwassers wirkungsvoll einzudämmen und bestehende Risikofaktoren zu minimieren. Ein solcher Risikofaktor scheinen möglicherweise vorhandene Altröhre zu sein, die an den Ufern der Elbe in der Vergangenheit verlegt wurden. Diesbezüglich besteht die Befürchtung, dass sie nicht dahin gehend gesichert sein könnten, sogenanntes Drängwasser im Hochwasserfall

aufzunehmen und an sichergeglaubte Plätze wie in Häuser, auf Plätze und Straßen zu transportieren. Beim letzten Hochwasser im Jahr 2013 bestand z.B. der Verdacht, dass solche sogenannten Altrohre dafür sorgten, dass Drängwasser die Gartensparte Am Unterbär überflutete.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie bewerten Sie die Gefahren im Hochwasserfall, die durch den Transport von Drängwasser durch sogenannte Altrohre für das private und das öffentliche Eigentum in der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen können?
2. Welche Maßnahmen erscheinen angemessen und geeignet gegebenenfalls vorhandene Altrohre so zu sichern, dass sie im Hochwasserfall kein Drängwasser aufnehmen und transportieren können?
3. Ist die Landeshauptstadt Magdeburg allein in der Pflicht, Maßnahmen einzuleiten, um den Gefahren vorzubeugen, die im Hochwasserfall durch den Transport von Drängwasser durch sogenannte Altrohre in der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen können? Gibt es daneben weitere verantwortliche Aufgaben- und Verantwortungsträger?
4. Welche Maßnahmen wurden an welchen Stellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenwirken mit welchen anderen Aufgaben- und Verantwortungsträgern bisher unternommen, um zu gewährleisten, dass ggf. vorhandene Altrohre im Hochwasserfall kein Drängwasser aufnehmen und transportieren können?
5. Mit welchen Maßnahmen soll an welchen Stellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenwirken mit welchen anderen Aufgaben- und Verantwortungsträgern bis wann gewährleistet werden, dass ggf. vorhandene Altrohre im Hochwasserfall kein Drängwasser mehr aufnehmen und transportieren können?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die im Rahmen der AG Technischer Hochwasserschutz tätige Unterarbeitsgruppe, die sich speziell mit den Entwässerungsanlagen und mit den Abschlagsbauwerken beschäftigt.

Er informiert, dass die Entwässerungsanlagen insgesamt flächendeckend über die Stadt bei der AGM laufen und diese einen Zwischenbericht erstellt hat, wie mit den Situationen in den Kanalbereichen umgegangen wird.

Weiterhin legt er dar, dass die Stadt für Abschlagbauwerke zuständig ist, zusammen mit anderen Betroffenen. So laufen derzeit im Zusammenwirken mit dem Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz in der Saalestraße Maßnahmen zur Sicherung der Abschlagsbauwerke in die Hafenanlagen entweder durch Rückstauklappen oder andere Sicherung. Hierfür werden Mittel in Höhe von 400.000 Euro eingesetzt.

Auf dem Werder wurden alle Abschlagsbauwerke kontrolliert.

Im Weiteren verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann Bezug nehmend auf die jetzt durchzuführenden Maßnahmen im Hafen insgesamt darauf, dass es sich bei den Abschlagsbauwerken um teilweise öffentlich-rechtliche aber auch viele private handelt. Dies werde in den Arbeitsgruppen flächendeckend für die Stadt eruiert.

Bezug nehmend auf die Thematik Drängwasser stellt er klar, dass hier außerhalb der Entwässerungsanlagen und der Abschlagsbauwerke nichts dagegen getan werden kann.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.6 Schriftliche Anfrage (F0139/15) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sicherstellung ausreichender ÖPNV-Qualität in Stadtfeld-Ost

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Juni wurde die Öffentlichkeit und der Stadtrat damit überrascht, dass – abweichend von der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (DS04099/09) und der gültigen Betrauungsvereinbarung - in der Sommerferienzeit und auch in den Weihnachtsferien alle Straßenbahnen mit einer Taktzeit von 15 Minuten betrieben werden sollen. Den von uns gestellten Antrag haben Sie sinngemäß kommentiert: „Dafür haben wir ja jetzt einen besseren Nachtverkehr.“ Ihr Kommentar ist leider im Protokoll vergessen worden.

Die weitreichende Fahrplanumgestaltung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Ernst-Reuter-Allee und der Einführung des 15 Minuten-Taktes haben, in den gerade zu Ende gegangenen Sommerferien, in Stadtfeld Ost zu einer eklatanten Verschlechterung des ÖPNV geführt. Die Anzahl der auf der Olvenstedter Straße und auf der Großen Diesdorfer Straße ins Stadtzentrum fahrenden Straßenbahnen wurde auf ein Drittel reduziert! In den Ferien fuhr von der Olvenstedter Straße nur noch die Linie 4 (4 Fahrten/h) und von der Großen Diesdorfer Straße nur noch die Linie 1 (4 Fahrten/h) in Richtung Stadtmitte und weiter in die nördlichen und östlichen Stadtgebiete.

Im dichtesten und größten Stadtteil der Landeshauptstadt gingen bei der GWA und beim Bürgerverein einige Beschwerden ein, dass die Straßenbahnen sehr voll sind und wenn eine Straßenbahn ausfällt, man bei dem 15 Minuten-Takt unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen muss.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Ist es vorgesehen, den 15 Minuten-Takt auch in den kommenden Ferienzeiten beizubehalten?
2. Sollte nicht in Hinblick auf die stärkere Frequentierung zu Gunsten des weihnachtlichen Innenstadthandels und wegen der kalten Jahreszeit der 10 Minuten Takt in den Weihnachtsferien beibehalten werden?
3. Ist es vorgesehen, die Betrauungsvereinbarung anzupassen? Wenn ja, wann wird das geschehen?

Ich erwarte eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert über das Vorhaben, ausgehend von der Tatsache, dass in den Sommer- und Weihnachtsferien immer ein Fahrgastrückgang im Vergleich zu den Schulzeiten festzustellen ist, den 15-Min-Takt der Straßenbahn auch in den

Weihnachtsferien anzubieten. Eine Anpassung der Betrauungsvereinbarung wird als nicht gegeben angesehen, da große Teile der jeweiligen Linienführung im Augenblick den Großbauprojekten wie Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und tatsächlich auch den Bauabschnitten der MVB geschuldet ist. Grundsätzlich soll die Betrauungsvereinbarung Bestand haben.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7 Schriftliche Anfrage (F0138/15) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Planungsstand Bauvorhaben „Werkstraße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister:

Im Zuge der Beratung der Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ der GWA Leipziger Straße/Hopfengarten tauchte wiederholt die Frage zum Stand des Bauvorhabens „Werkstraße“ auf.

Hierzu frage ich Sie:

1. Welchen konkreten Planungsstand hat das Bauvorhaben „Werkstraße“ aktuell erreicht?
2. Sind die von Ihnen für das Vorhaben angekündigten Fördermittel beantragt bzw. durch den Fördermittelgeber bereits bewilligt. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass eine Förderung nicht erfolgen könnte?
3. Liegt eine, gegenüber dem Beschlusszeitpunkt im Stadtrat, konkretisierte Kostenkalkulation vor?
Wenn ja: Welche Kostenveränderungen gibt es gegenüber den von der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat angekündigten Kostenschätzung?
Wenn nein: Geht die Verwaltung derzeit von einer Kostenerhöhung bis zur Bauausführung im Vergleich zur ursprünglich eingeschätzten Planung aus und in welcher Höhe?
4. Für den Fall, dass bereits Fördermittelbewilligungen vorliegen: welche konkreten Auflagen sind mit der Fördermittelgewährung verbunden?
5. In welcher Höhe sind bisher Planungs- und sonstige Kosten zur Vorbereitung der Fördermittelbeantragung, für Planungsleistungen, verwaltungsinterne Bearbeitungsleistungen etc. angefallen?
6. Wann kann nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem frühestmöglichen Baubeginn gerechnet werden?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und um eine ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Auf Bitte des Stadtrates Theile geht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf Punkt 6 der Fragestellung ein und verweist hier auf die Bauleitplanung. Er nimmt Bezug auf seine Berichterstattung im Ausschuss StBV und den hier gegebenen Hinweis auf einige Gutachten. Insbesondere legt er dar, dass, sollten jetzt zum B-Plan-Entwurf keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen mehr eingehen – die evtl. noch einmal einen Änderungsbeschluss notwendig machen – das Baurecht im I. Quartal 2016 vorliegen könnte.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0132/15, F0134/15, F0137/15, F0140/15, F0141/15, F0142/15, F0143/15, F0144/15, F0146/15, F0147/15, F0148/15, F0149/15, F0151/15, F0152/15, F0153/15 und F0154/15 erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 10.1 – 10.23 werden zur Kenntnis genommen.

10.8. Fortschreibung Radverkehrskonzept

I0167/15

Der hierzu angekündigte Redebedarf wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurückgezogen.**

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, dankt der Verwaltung für den guten Anlauf, sieht aber noch Reserven bei weiteren Sportarten.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion - wird nachgereicht

Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.24 – DS 0192/15

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 4 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
Stadtrat Theile – wird nachgereicht

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Buller, Rainer

Canehl, Jürgen

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Jannack, Dennis

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kraatz, Daniel

Kutschmann, Klaus Dr.

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Wendenkampf, Oliver A.

Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Brestrich, Thomas

Ehlebe, Marko

Kräuter, Günther

Lischka, Burkhard

Loskant, Mandy

Reppin, Bernd

Schindehütte, Gunter

Tybora, Jacqueline

Über, Mirko